

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis monatlich 50 Pf., Einzelnummer 15 Pf.
 Postscheckkonto der Hauptkasse des DMV, Berlin Nr. 138262
 Postscheckkonto der Verlagsgesellschaft des DMV, Berlin Nr. 121218

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer
 Schriftleitung und Versandstelle Berlin SW68, Alte Jakobstraße 148
 Fernsprecher A 7 Dönhoff 6750-6753

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgesandt
 Eingetragen in der Reichspostzeitungsliste

Raus aus dem Engpaß!

F. K. Sieben Millionen Vollarbeitslose! Tagtäglich werden es ihrer noch mehr! Ein Drittel des deutschen Volkes hungert!

Für diese Drangsal gibt es kein Beispiel. Die Sprache versagt, sie gebührend zu kennzeichnen. Doch die bürgerliche Welt weiß darüber kaum noch etwas zu sagen. Es kümmert sie nicht sonderlich, daß ein Drittel des Volkes zwischen Leben und Verhungern schwebt. Nur so nebenher registriert sie noch, daß die Zahl derer, die nicht wissen, wie sie Leib und Seele zusammenhalten sollen, um Hunderttausende zugenommen hat.

Die bürgerliche Welt kümmert die Arbeitslosigkeit immer weniger. Ihre Aufmerksamkeit wird fast vollständig von dem politischen Froschmäusekrieg beansprucht. Desto mehr wird den Schiebereien in den Hinterzimmern der parlamentarischen Budiker der Raum der bürgerlichen Presse gewidmet. Ihr sind die Redereien ausländischer Politikanten oder Blechwalzern wichtiger als das Elend der eigenen Arbeitslosen.

Man tut, als sei dieses Elend nicht vorhanden. Oder dieses Elend wird von der politischen Demagogie zur Förderung des politischen Geschäftes benutzt. Die Nationalsozialisten kochen an diesem Elend ihre Partei-suppe, die Kommunisten desgleichen. Die Volkswirtschaftler haben keine Zeit, sich der Kernfrage des großen Übels zu widmen; sie werfen sich auf die Verarbeitung seiner Nebenerscheinungen. Sie erörtern die Vertrauenskrise, die Kreditkrise, die Finanzkrise, die Möglichkeit der Inflation und der Wirkung der Deflation, worüber der Urquell aller dieser Krisen vergessen wird.

Allein: ein Drittel des Volkes hungert! Und es werden der Hungrigen mit jedem Tage mehr. Die Not der Arbeitslosen ist himmelhoch gestiegen. Ihr Schrei nach Arbeit und Brot schallt in allen Gassen. Die knochige Faust des Arbeitslosen droht immer beängstigender. So beängstigend, daß die bürgerliche Welt um ihren Bestand fürchten müßte. Aber das scheint weder sie noch ihre unergötzlich disputierenden Haufen von Fach- und Blechgelehrten zu irritieren.

Und selbst die Regierung und ihre Parteien scheint das nicht zu irritieren. Sie wissen zwar, daß die Löcher in den öffentlichen Kassen sich erschreckend weit, daß die Gemeinden immer weniger in stande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Und Regierung und ihre Parteien dürften schließlich auch wissen, daß es mit weiteren Notverordnungen zum Ruin der Wirtschaft, der Finanz und der öffentlichen Sicherheit nun sein Bewenden haben muß. Trotz alledem und alledem lassen Regierung und ihre Parteien nichts sehen, was sich wie eine Tat zur wirklichen Verminderung der Arbeitslosigkeit, des Übels aller finanziellen und politischen Übel, deuten ließe.

Nur ihre genialen Wirtschaftsführer sind eifrig dabei, neue Beweise ihrer Genialität zu liefern. Sie sind mit ihrem Werk der Ruinierung der Wirtschaft noch keineswegs zufrieden. Es ist ja davon noch ein klägliches Rest vorhanden. Das läßt sie nicht ruhen. Sie wollen auch ihn noch beseitigen. Hierzu haben sie bestimmt das Zeug. Sie werden auch das noch fertigbringen. Für das Wie wollen sie ihr altes Rezept, das unfehlbare, noch kräftiger anwenden: alle die Lohnkürzungen durch Schiedssprüche und Notverordnungen genügen unseren Genialsten noch lange nicht; die Eingriffe in das Tarifwesen sollen noch tiefer gehen. Sie streben weiter nach Lohnkürzung und verlangen weiter die „Aufweichung“ der Tarife. Was das bedeutet, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden.

Das Maß des wirtschaftlichen Wahnsinns aber ist längst voll. Ihn noch weitertreiben zu lassen, wäre straf-fällige Unterlassung. Die Regierung und ihre Parteien haben nichts Fühlbares zur Hemmung des Wahnsinns getan, ihn vielmehr ebenfalls noch betrieben. Und es ist nichts zu sehen, was sich als eine Umkehr auf dem unheilvollen Wege deuten ließe. Eine Umkehr aber muß unbedingt stattfinden, und das ohne Zeitverlust.

Mit dieser Umkehr, mit den Wegen aus dem furchterlichen Engpaß, mit den Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit haben sich dieser Tage die Vertreter der freien Gewerkschaften ernstlich und gründlich befaßt. Das Ergebnis ihrer Beratung befindet sich an einer anderen Stelle dieser Zeitung. Dort ist nachzulesen, wie sich der Bundesausschuß des ADGB die Umkehr, diesen Weg denkt. Zunächst soll ein außergewöhnlicher Kongreß stattfinden, um den Schrei der Hungrigen und den Ruf

nach Abhilfe in die ganze Öffentlichkeit zu tragen. Dann soll der Kongreß ein einfaches und klares Programm der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung aufstellen. Im weiteren sollen die Kräfte formiert und gesteigert werden zur Durchsetzung des Programms. Auf jeden Fall aber sollen fortan alle irgendwie erfolgversprechenden Möglichkeiten zur Linderung des großen Übels tatkräftig ausgenutzt werden.

Wir freuen uns über diese Entscheidung. Und mit uns sicherlich die Millionen Arbeitslose. Ihre Drangsal leidet keine Zurückhaltung und Mäßigung mehr. Sie fordern Arbeit und Brot. Diese wohlbegreifliche, diese menschliche Forderung aber ist mit Reden und staatsmännischen Erwägungen nicht zu erfüllen. Hier entscheidet nur noch die Tat, die beherzte und zwingende Tat.

Diese Tat können nur die freien Gewerkschaften vollbringen. Zu dieser Tat sind sie entschlossen. Ihr außergewöhnlicher Kongreß wird jeden Zweifel darüber zerstören. Er wird der Beginn der Tat sein. Sein müssen. Denn: ein Viertel des Volkes hungert, und der Hungernden werden es mit jedem Tage mehr!

Lohnabbau und Preisabbau-Verschleierung

Der ganze deutsche Blätterwald rauscht seit Wochen vom Preisabbau. Zum Unterschied vom Lohnabbau, der überall vollständig durchgeführt ist und sich wohl in allen Haushaltungen bemerkbar macht, ist der groß angekündigte Preisabbau ausgeblieben. Der Sinn der Notverordnung sollte doch sein, Lohnabbau und Preisabbau in Einklang zueinander zu bringen.

Man vergleiche einmal die Handhabung des Lohnabbaus mit dem Preisabbau. Laut Notverordnung ist der Lohnabbau am 1. Januar 1932 durchgeführt. Die Löhne sind bis auf den Stand von 1927 gesenkt. In vielen Fällen haben die Lohn-quetscher die Notverordnung als ein Geschenk des Himmels begrüßt; gewisse Unternehmer, besonders in der Textilindustrie in Sachsen, können sich nicht genug tun im Abbauen. Anstatt 15 vH zu senken, senken sie bis zu 27 vH. Wo in ihrem Sinne es zu keiner Einigung kommt oder die Arbeiterschaft sich gegen die unrechtmäßige Senkung wehrt, hängt man das nationale Gesicht heraus.

In einer Zeit, wo die Not schon Lawinengefahr erreicht, das Wasser dem schaffenden Volke bis zum Halse steht, wird das raffende Kapital zum Erpresser: Wer nicht für diesen Lohn arbeiten will, kann gehen! Mit 8 und 10 M schickt man Textilarbeiterinnen (Fachkräfte) bei 5stündiger Akkordarbeit nach Hause. Viele weinen beim Erhalt der paar Mark. Der Freitag, der Zahltag, wird für diese Leute zum traurigsten Tag der Woche. Erinnert er sie doch immer aufs neue an ihr Elend, wühlt er ihr Herz immer wieder auf. Anstatt daß Arbeit das Fundament allen seelischen und geistigen Aufstiegs wird, führt hier Arbeit zum seelischen und körperlichen Zusammenbruch.

Ausgerechnet diese Unternehmersippchaft nun, die die Arbeitsmenschen bis aufs Blut peinigt, sie zu Parias macht, diese Ausbeuter predigen Volksgemeinschaft und geben sich „nationalbewußt“. Wo ist hier Ethik und Moral des Christentums? Hier wäre ein reiches Betätigungsfeld für nationalgesinnte Pfarrer. Anstatt sich mit Politik zu beschäftigen, könnten sie diese Wirtschafts-anarchisten zum wahren Christentum erziehen. Nun zum Preisabbau. Wo der große Bruder, der Industrielle, seinen Nutzen zieht, darf der kleine Bruder, der Händler, natürlich nicht fehlen. Mit allen möglichen Plakaten, mit Aussprüchen des Preiskommissars klammert man sich an die Preise von 1931. In verschiedenen Fabrikationszweigen wird kein Preisabbau,

sondern Preisverschleierung getrieben. Man scheut sich nicht, offen zu erklären, durch Beschluß 10 vH Preisabbau durchgeführt zu haben. Sieht man aber näher hin, merkt man die Täuschung. Wenn auch anerkannt wird, daß durch die ungeheure Konkurrenz in Textilien und Schuhwaren zum Beispiel eine Preisenkung stattgefunden hat, so ist doch auf dem lebenswichtigen Gebiete, bei der Ernährung, bei uns in Sachsen noch keine fühlbare Besserung eingetreten.

Der Groß- und Kleinhandel stellt sich, wenn er das Wort Preisabbau hört, taub. Soll das vielleicht Preisabbau sein, wenn man die geringe Qualität noch mehr verschlechtert oder wenn man die gemeinste Ware (betrifft besonders die Fleischer) um 2 bis 3 Pfennige heruntersetzt? Jeder verhätschelte Schoßhund der besseren Damen würde diese Sorte Wurst, die man sich getraut, in den Handel zu bringen, mit scheelen Augen betrachten und einen großen Kreis schlagen. Es ist wohl anzunehmen, daß ein großer Teil dieser Qualitätsverschlechterer im nationalen Lager zu finden ist. Diese Kreise bekämpfen den Klassenhaß, den Klassenkampf, aber um des Profits willen entziehen sie sich der Pflicht der Notverordnung. Wollen diese Kreise uns vielleicht mit Klassennahrung beglücken? Ist das vielleicht Preisabbau, wenn der einzige Verlust der Händler darin besteht, mit Preisschildern die Ware auszuzeichnen, die genau dieselben Preise aufweisen wie vor der Notverordnung? Gibt es hier kein Mittel, die Sabotage des Handels abzustellen? Oder sollte in der Notverordnung eine Lücke sein?

Beim Lohnabbau hat man ein Vergleichsdatum eingefügt. Beim Preisabbau wäre es aufschlußreich, auf den Preisschildern den Preis vor und nach der Notverordnung, behördlich kontrolliert, anzugeben, damit man einen Vergleich feststellen kann, wer sich hier täuscht, der Käufer oder der Verkäufer. Man redet uns den Preisabbau ein, wenn wir auch nichts davon merken. Nicht umsonst sagt man im Auslande, wir wären das leichtgläubigste Volk der Welt. Die Drahtzieher und Profitmacher aller Gattungen freuen sich über den gelungenen Lohnabbau und über den mißglückten Preisabbau. Menschenfreundlich, wie sie nun einmal sind, werden sie bei erstbesther Gelegenheit den vorgetauschten Preisabbau zur Begründung einer neuen Lohnkürzung nutzen. Martin Habl.

Die 100 siegreichen Streiks der RGO

Potemkin war ein armseliger Stümper

Um die Januarmitte herum wurden die Leser der kommunistischen Presse von einer herzerfrischenden Neuigkeit überrascht. Unter großer Aufmachung meldete die Rote Fahne (am 13. Januar) und mit ihr die gesinnungsverwandten Blätter, die Revolutionäre Gewerkschafts-Opportunisten habe in etwa zwei Monaten 100 (hundert) siegreiche Streiks durchgeführt. Über einen solchen Erfolg muß sich in dieser furchtbaren Zeit jeder Proletarier, ganz gleich, wo er politisch steht, sehr freuen. Und die Freude konnte nicht wohl durch Zweifel gedämpft werden, da die kommunistische Presse diesmal die Beweise für die hundert Siege beigefügt hatte. Schrieb sie doch: „Hier sind die Tatsachen und Beweise. Nach unserer Kenntnis haben seit Anfang November 1931 bis zum 9. Januar 1932 100 siegreiche Streiks und Lohnbewegungen durch Initiative und Führung der RGO stattgefunden. Darunter bisher 31 siegreiche Bewegungen gegen den Lohnabbau durch Notverordnung.“ Dann folgen drei Spalten lang die Firmen, wo die Streiks stattgefunden und was sie gebracht haben. Zum Schluß heißt es in Fettdruck: „Mit dieser Aufstellung beweist die RGO, daß sie ihre Hauptaufgabe: Lohn und Brot der Arbeiterklasse mit aller Kraft zu verteidigen und zu verbessern, wenn auch ungenügend, durchführt. Die RGO ist die einzige gewerkschaftliche Kraft, die die elementaren Interessen der Arbeiterklasse wahrnimmt.“

Wie sehr die RGO die Arbeiterinteressen wahrnimmt, davon wollten sich natürlich auch die Leute der Metallbetriebe überzeugen, wo nach der KPD-Presse die siegreichen Streiks stattgefunden haben sollen. Aber so fleißig unsere Kollegen auch in ihren Werkstätten herum-liefen, von solchem Erfolg war nichts zu erfahren. Man wird einwenden, das mag in diesem oder jenem Betriebe der Fall gewesen sein, aber das hat wenig zu sagen bei so vielen siegreichen Streiks. Das meinten wir auch. Wir hielten es daher für ratsam, die Mitteilungen aus den Metallbetrieben, die nach der KPD-Presse an den RGO-Siegen beteiligt sein sollten, zusammenzustellen. Hier sind sie:

Die Rote Fahne behauptet: „Siemens-Dynamowerk, Abt. Wickelei, Berlin. Akkordabbau abgewehrt.“ — Tatbestand: Differenzen entstanden bei der Zusammenlegung von zwei Abteilungen über die Bewertung der Arbeiten. Der Arbeiterrat, bestehend aus einem gelben und sonst freigewerkschaftlichen Mitgliedern, konnte durch Verhandlung mit der Direktion die Differenzen beilegen. Die RGO, in keiner Weise daran beteiligt, bucht daraus einen Gewinn für sich.

Die Rote Fahne behauptet: „Siemens-Werner-Werk, Berlin. Durch geschlossenes Auftreten der Abteilungen Schleiferei, Werkzeugmacherei und Wickelei wurde Verkürzung der Arbeitswoche auf 4 Tage verhindert.“ — Tatbestand: Eine Verkürzung der Arbeitswoche auf 4 Tage ist noch nie beabsichtigt gewesen, konnte deshalb auch nicht verhindert werden.

Die Rote Fahne behauptet: „Bauanschläger in Berlin. Gegen Lohnabbau teilweise erfolgreich.“ — Tatbestand: RGO schließt mit einem Zwischenunternehmer, der nicht tarifvertragsfähig ist, einen Vertrag. Der DMV erreichte bei 48 Firmen die Anerkennung des bestehenden Tarifvertrages.

Die Rote Fahne behauptet: „Firma Schöning, Metall, Berlin. Durch Streikbeschluß Akkordabbau verhindert.“ — Tatbestand: Zwei Maschinenformer sind mit dem Akkordpreis für eine neue Arbeit nicht einverstanden. Durch Verhandlung erhalten sie einen kleinen Aufschlag. Ein alltäglicher Vorgang in allen Betrieben, der hier von der RGO unter der Rubrik Streik registriert wird.

Die Rote Fahne behauptet: „Firma Weinitschke, Metall, Berlin. Akkordabbau verhindert.“ — Tatbestand: Lies unter Firma

Aus dem Inhalt

	Seite
Raus aus dem Engpaß! — Lohnabbau und Preisabbau-Verschleierung — Die 100 siegreichen Streiks der RGO	49
Der Bundesausschuß des ADGB	50
Die „Helden“ und die „Frauenseele“ — Auf der Arbeitssuche in Neujork — Bastelecke	51
Drei Jahre arbeitslos — Müssen die Beiträge herabgesetzt werden? — Beseitigung der Werksparkassen	52
Reise in die Krise — 25 Millionen erwerbslos	53
Schriftschau — Anzeigen	54

Schöning. Derselbe Vorgang, mit dem Unterschied, daß nur ein Arbeiter in Frage kam.

Die Rote Fahne behauptet: „Metallfirma Stock, Berlin. Durch Drohung passiver Resistenz Entlassung eines Arbeiters zurückgenommen.“ — Tatbestand: Von einer zurückgenommenen Entlassung eines Arbeiters ist der Belegschaft nichts bekannt.

Die Rote Fahne behauptet: „Zeiss-Ikon, Berlin. Auf Streikdrohung Entlassung zurückgezogen.“ — Tatbestand: Die Firma suchte durch Anschlag die überhöhten Löhne zu kürzen. Eine vom Arbeiterrat einberufene Betriebsversammlung stimmte mit Zweidrittelmehrheit gegen einen Streik. Das Verhandlungsergebnis zwischen den Vertretern des DMV und dem VBM wurde in der Betriebsversammlung am 13. Januar 1932 angenommen. Die RGO hatte dabei keinen Einfluß. Von einer Streikdrohung wegen Entlassung ist nichts bekannt.

Die Rote Fahne behauptet: „Autoreparaturwerkstatt Braunschweig & Bornig, Berlin. Durch Streikdrohung Lohnabbau teilweise verhindert.“ — Tatbestand: Die Firma heißt Braunschweig & Wornath. Beschäftigt sind 8 Schlosser, in der Mehrzahl RGO-Leute. Gestreikt wurde, weil die Firma den Lohn nicht auszahlen konnte. Lohnabbau war nicht beabsichtigt.

Die Rote Fahne behauptet: „Firma Jahn, Metall, Leipzig. Lohnabbau durch Streikbereitschaft abgewehrt.“ — Tatbestand: Der Ortsverwaltung des DMV wurde gemeldet, daß die Firma über den gefällten Schiedsspruch hinaus Leistungslohne kürzen und die im Gießereibkommen vereinbarte Gießereizulage nicht mehr zahlen wollte. Die Verwaltung des DMV teilte daraufhin der Firma mit, daß ein Abwehrstreik die Zustimmung der Organisation erhalten würde. Die Kürzungsmaßnahmen unterblieben daraufhin. Die RGO ist in keiner Weise daran beteiligt.

Die Rote Fahne behauptet: Firma Thiel, Abt. Maschinenbau, Ruhla. Siegreiche passive Resistenz wegen Verschleppung der Lohnzahlung.“ — Tatbestand: Der RGO-Betriebsrat gab der Firma die Zustimmung zur vierwöchentlichen Lohnzahlung.

Die Rote Fahne behauptet: „Bohrmann, Metall, Frankfurt. Durch Streikdrohung 20 Prozent Lohnabbau verhindert.“ — Tatbestand: Die Akkordabbauforderung der Firma ist durch das Eintreten des DMV verhindert worden. Von 40 Beschäftigten haben 33 durch eigenhändige Unterschrift dies bestätigt. Die RGO war vollständig ausgeschaltet.

Die Rote Fahne behauptet: „Firma J. A. Henkels, Solingen. Heimarbeiter, Messerschleifer. 30 Prozent Lohnabbau abgewehrt.“ — Tatbestand: Eine Bewegung der Messerschleifer bei der Firma J. A. Henkels unter Führung der RGO ist in Solingen nicht bekannt. Bekannt ist aber, daß die RGO bei den Messerschleifern der Firma J. A. Henkels kein einziges Mitglied hat. Die Bewegung der Messerschleifer wurde vom DMV geführt und mit Erfolg beendet.

Die Rote Fahne behauptet: „Firma Schlemper, Solingen, Metall. Gegen 17½ Prozent Lohnabbau sechs Wochen Streik. Teilerfolg. Schlechtbezahltesten kein Lohnabbau. 6 Prozent für Rest. Keine Maßregelung.“ — Tatbestand: Der von der Firma versuchte Lohnabbau von 17 vH wurde durch Verhandlungen nach zweiwöchentlichem Streik auf 6 vH ermäßigt und mit dem DMV vereinbart. Die RGO hetzte die Arbeiter weiter zum Streik mit dem Resultat, daß weitere vier Wochen umsonst veran waren. Der von der Roten Fahne verkündete Erfolg war also schon vier Wochen früher von den Reformisten erreicht worden.

Die Rote Fahne behauptet: „Walzwerk Bilstein, Hohenlimburg. Durch Streik Lohnkürzung vorläufig zurückgenommen.“ — Tatbestand: Kein Streik. Der Betriebsrat hat, den Weisungen des DMV entsprechend, einen Abschluß mit der Firma getätigt. Mitglieder der RGO im Betrieb nicht vorhanden.

Die Rote Fahne behauptet: „Schütte & Mayer, Leihmate. Durch Streikbeschluß Lohnabbau abgewehrt.“ — Tatbestand: Die Firma heißt Schütte, Mayer & Co. Kein Streikbeschluß. Nach Verhandlungen mit dem Betriebsrat und dem DMV wurde der Anschlag über einen 10-vH-Lohnabbau zurückgezogen.

Die Rote Fahne behauptet: „Hüsecke, Hohenlimburg. Lohn-

abbau abgewehrt.“ — Tatbestand: Die Firma J. P. Hüsecke hat keinen Lohnabbau angedroht, infolgedessen kann auch keiner abgewehrt worden sein. Im ganzen Bereich der Verwaltung Hohenlimburg hat die RGO 10 Mitglieder, deshalb auch keinen Einfluß auf Lohnbewegungen.

Die Rote Fahne behauptet: „Metallwerke Prinz AG, Langenfeld. Gegen Lohnabbau, mit Teilerfolg abgewehrt.“ — Tatbestand: Die Bewegung wurde vom DMV und dem Christlichen Metallarbeiterverband geführt. Die RGO hatte dabei nicht das geringste zu tun.

Die Rote Fahne behauptet: „Bergisches Eisenwerk, Velbert. Unter Druck der Belegschaft kein Notverordnungslohnabbau.“ — Tatbestand: Dem Betriebsratsvorsitzenden ist von einer solchen Bewegung nichts bekannt. Die kommunistische „Freiheit“ hat nachträglich zugegeben, daß sie sich in der Berichterstattung geirrt hat.

Die Rote Fahne behauptet: „Ruberg & Rehmann, Eisenstahlwerk Peyinghaus, Hagen. Teilweiser Streikerfolg, kein voller Lohnabbau.“ — Tatbestand: Bei der Firma Peyinghaus wurde die Bewegung mit verschlechtertem Arbeitsverhältnis und der Erklärung der Firma, daß der Abzug erfolgen muß, von der RGO abgeschlossen. Bei der Firma Ruberg & Rehmann wurden der Lohnabbau und die angekündigten 130 Entlassungen restlos durchgeführt. Ein mit zur Entlassung gekommenes Betriebsratsmitglied wurde durch Eingreifen des DMV wieder eingestellt.

Die Rote Fahne behauptet: „Größter Metallbetrieb in Mettmann. 6 Prozent Lohnabbau-Schiedsspruch nach einer Stunde Streik abgewehrt.“ — Tatbestand: Die RGO-Betriebsratsleitung hat trotz vom DMV betriebener reichsberichterstattlicher Entscheidung mit der Firma eine Vereinbarung getroffen, nach der die Firma ab 1. Juli 1931 bis 31. Dezember 1931 berechtigt war, die Akkordsätze und überhöhten Zeitlöhne um 6 vH zu kürzen. Am 1. Dezember 1931 wollte die Firma diese Vereinbarung nicht mehr anerkennen und höhere Kürzungen vornehmen. Durch Eingreifen des DMV-Geschäftsführers — nicht durch die RGO — mußte die Firma den Rückzug antreten.

Die Rote Fahne behauptet: „Neidig, Metall, Mannheim. Durch Streikbereitschaft 4 statt 10 Prozent Lohnabbau.“ — Tatbestand: Die Arbeiterschaft ist fast restlos im DMV. Die Verhandlungen wurden vom DMV geführt. RGO ohne Einfluß.

Die Rote Fahne behauptet: „Daimler-Benz, Sindelfingen. Lohnabbau-Schiedsspruch zum größten Teil zurückgeschlagen. Betriebliche Forderungen durchgesetzt. 1000 Mann beteiligt.“ — Tatbestand: Der Erfolg der RGO wirkte sich dahin aus, daß bei der Neuwahl des Betriebsrats die freien Gewerkschaften drei neue Sitze eroberten.

Damit müssen wir die Tatbestandsaufnahme schließen. Sie mußte sich, soweit unsere Industrie in Frage kommt, auf die zwei Dutzend Fälle beschränken, weil die andern von der KPD-Presse mit siegreichen RGO-Streiks ausgestatteten Betriebe leider nicht aufzutreiben sind. Diese Betriebe sind wohl, um die Wirtschaft anzukurbeln, von der RGO gegründet worden. Wir wollen ihr das nicht übelnehmen. In dieser unerhörten trüben Zeit ist es für die RGO schwer, sich die Oberherren weiter zu verpflichten. Damit dies besser gelingt, sollte aber die RGO nicht mehr die Betriebe ihrer Siege namhaft machen, weil da die vermaledeiten „Reformisten“ leichter dahinterkommen. Daß auch die Mitglieder der RGO dahinterkommen, ist nicht anzunehmen. Denn die sind stark im Glauben. Sie werden immer steif und fest behaupten, daß auch diese 100 RGO-Streiks wirkliche RGO-Erfolge seien. Darin haben sie recht. Diese 100 siegreichen RGO-Streiks sind tatsächlich echte RGO-Erfolge, genau so echt, wie alle die anderen: Freilich, die RGO-Erfolge haben sich gewaschen.

Der selbige Pötmkin war ein armseliger Stümper.

Blutige Internationale

Vor dem Beginn der Abrüstungskonferenz hielt die Liga für Menschenrechte in Berlin eine Versammlung ab, deren Hauptrednerin eine Französin, Marcellé Capy, war, die ein tapferes Buch gegen den Krieg geschrieben hat. Sie sprach über die internationale der Rüstungsindustrie. Dazu sagte Frau Capy:

Während des Krieges sah das so aus: der deutsche Kanonenlieferant Krupp brauchte für die schweren Artilleriekanonens Nickel, das ihm das französische Nickelsyndikat verkaufte; das Nickel wanderte aus Neu-Kaledonien nach Norwegen und von dort nach Deutschland. Ähnlichen Werdegang erlebte das Kupfer, bei dem sich auch die englische Firma Vickers eingeschaltet hatte; dafür hatte Krupp an Vickers ein deutsches Patent abgetreten, nach dem die Engländer die Zünder ihrer Granaten herstellten, und die englische Flotte, die am Skagerrak kämpfte, war mit optischen Instrumenten ausgestattet, die eine deutsche Firma während des Krieges geliefert hatte. Am eifrigsten war die österreichische Munitionsfirma Skoda am Werke, die in Newskirwerken Kanonen für Rußland herstellte. In den Dardanellen wieder konnten die französischen und die englischen Soldaten mit dem tröstlichen Bewußtsein den Heldenod sterben, daß dieser durch vaterländische Erzeugnisse vermittelt wurde — Vickers hatten die Türkei ausreichend mit Minen und Kanonen beliefert.

Während des Krieges, so berichtete der französische Abgeordnete Chouffet im französischen Parlament, arbeitete in der Schweiz einträchtig das Sprengstoffkartell sämtlicher feindlicher Länder. Monatelang gingen aus Südfrankreich ganze Züge mit der harmlosen Zielbezeichnung „Schweiz“ ab, die in Wirklichkeit nach Deutschland weitergeleitet wurden und nach beendeter Oxydation als Phosgen zu den französischen Truppen heimkehrten. . . Allein im Januar 1915 wanderten 200 000 Kilogramm Zyanit von Frankreich nach Deutschland zur Geschosfabrikation, und der Stacheldraht von Fort Douaumont, in dem tausende Deutsche verbluteten, ist Frankreich einen Monat zuvor von einem deutschen Haus geliefert worden.

Eine Erläuterung zu diesen Tatsachen gab Frau Capy selber:

1914 gab es auf der Erde zwanzig Familien mit mehr als fünf-hundert Millionen Goldfranken Vermögen; heute gibt es zehnmal so viele, und die Zahl derer, die mehr als fünfzig Millionen Goldfranken besitzen, hat sich verdreifacht. In den Vereinigten Staaten haben 86 Familien mehr als vier Millionen Dollar Jahreseinkommen und 260 mehr als zwei Millionen. Die Kriegsmilliarden haben dazu gedient, einen parasitären Überkapitalismus zu schaffen, der die Völker beherrscht — und hinter den Regierungen regiert.

Zehn Millionen Menschen starben in gräßlichen Qualen, aber ein paar hundert Menschen diente Not und Tod und Qual dazu, ihr Vermögen um Milliarden und Milliarden zu vergrößern: Das ist der Krieg!

Was wurde an Kriegsschulden und Reparationen gezahlt?

Eine aufschlußreiche Zusammenstellung des „Economist“ unterrichtet über die Höhe der Summen, die die einzelnen Gläubigermächte bis Juni 1931 an Reparationen und Kriegsschulden erhielten und selbst zahlten. Bei der Berechnung der Einkünfte aus Reparationen wurden allerdings in dieser englischen Darstellung die Vorleistungen Deutschlands durch Abtretung deutschen Eigentums und die Zahlungen Deutschlands für die Besatzungsarmeen nicht berücksichtigt.

Die Vereinigten Staaten waren die größten Nutznießer dieser Zahlungen, da sie bis zu dem erwähnten Zeitpunkt an Kriegsschulden 8,7 Milliarden Mark, an Reparationen 340 Millionen Mark erhielten, zusammen also mehr als 9 Milliarden Mark. Frankreich erhielt an Reparationen 5,4 Milliarden Mark, mußte aber selbst an Kriegsschulden 2,2 Milliarden an Amerika und an England abführen, es behielt demnach noch mehr als 3,2 Milliarden Mark. Italien erhielt von Deutschland 1,2 Milliarden und zahlte an Kriegsschulden 640 Millionen Mark. Belgien empfing 2,4 Milliarden und zahlte 150 Millionen. Jugoslawien erhielt 730 Millionen und zahlte 30 Millionen Mark. Rumänien, Portugal, Griechenland und Japan erhielten ebenfalls größere Summen von Deutschland, als sie selbst an Kriegsschulden zahlten, doch bewegten sich diese Summen in verhältnismäßig geringen Grenzen.

Unter den Gläubigern war es allein England, das bei Empfang und Weitergabe der Zahlungen schlecht abgeschnitten hat. England empfing von Deutschland an Reparationen 2,4 Milliarden Mark, an Kriegsschuld von Italien, Frankreich und den anderen Verbündeten 1,4 Milliarden Mark (von Frankreich 870, von Italien 460 Millionen Mark), zusammen 3,8 Milliarden Mark. Eine darüber stark hinausgehende Summe mußte jedoch England auf Grund seiner Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten abführen, nämlich 6,5 Milliarden Mark, so daß England um 2,7 Milliarden Mark weniger an Reparationen empfing, als es selbst an Kriegsschulden zu zahlen hatte.

Arbeitslosigkeit in Nordamerika

In den Vereinigten Staaten wird die Arbeitslosigkeit vom Gewerkschaftsbund mit 8,3 Millionen angegeben, nicht eingerechnet die Landarbeiter und die freien Berufe. Insgesamt dürfte die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten 12 Millionen Menschen betreffen. Die Lohnkürzungen betragen gegenüber 1929 ungefähr 32 vH, während die Senkung der Preise und Lebenshaltungskosten kaum 12 vH ausmacht, so daß die amerikanische Arbeiterschaft einen Kaufkraftausfall von 8 Milliarden Dollar zu ertragen hat.

Die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand ist nur in ganz geringem Maßstab durchgeführt, die Arbeitszeitverkürzungen zwecks Arbeitsstreckung konnten ebenfalls in nennenswertem Umfang nicht durchgeführt werden. Neuerdings verhandeln die Gewerkschaften mit den Eisenbahnen, um eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden je Tag durchzuführen unter der Auflage, daß eine entsprechende Zahl von arbeitslosen Kameraden eingestellt wird. Trotz dieser außerordentlich schweren Arbeitsmarktkrise konnte auf dem amerikanischen Gewerkschaftskongress über sehr stabile Mitgliederziffern der Gewerkschaften berichtet werden. In einer Entschließung wurde wiederum gegen die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung seitens des Kongresses Stellung genommen; der Staat müsse auf andere Weise für die in Not geratenen Bürger sorgen. Eine starke Opposition allerdings befürwortete die Einführung einer Versicherung.

Steigen der deutschen Getreidepreise

Seit Beginn des Jahres sind an den deutschen Getreidegroßmärkten starke Preissteigerungen zu beobachten. Je Tonne Weizen kostete in Berlin im Dezember 1931 215 M und am 5. Februar 242 M. Der Roggen ging von 192 auf 199 M hinauf. Diese Preissteigerungen sind keineswegs auf Vorgänge an den Weltmärkten zurückzuführen, sondern lediglich eine Folgeerscheinung der deutschen Agrarpolitik. Auf der einen Seite macht man antich in Preisermäßigungen, auf der anderen Seite werden wichtige Nahrungsmittel durch erhöhte Zölle hinaufgetrieben. Das ganze belegt man mit dem Namen „zweckmäßige Wirtschaftspolitik“.

Der Bundesausschuß des ADGB

Über Tagesfragen und für tatkräftige Arbeitsbeschaffung

Am 15. Februar trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin zusammen. Der Vorsitzende des ADGB, Kollege Leipart, gedachte bei der Eröffnung der Sitzung des langjährigen Kassierers Hermann Kube, der im vergangenen Monat aus dem Leben geschieden ist. Die Versammlung ehrte das Andenken des verstorbenen Kameraden in geeigneter Weise.

Kollege Leipart berichtete sodann über die Tätigkeit des Vorstandes während der letzten Monate, aus der wir nur einiges herausgreifen. Insbesondere kritisierte er die ungeschickliche Haltung des Reichsarbeitsministers in der Frage der allgemeinen Verkürzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit. Der Bundesvorstand hat gegen das Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Arbeitgeberverbände, das den Anschein erweckt, als ob die Arbeitszeitverkürzung in der jetzigen Zeit keine aktuelle Bedeutung mehr habe, entschieden Verwahrung eingelegt und die schlechte Durchführung dieser von den Gewerkschaften nach wie vor vertretenen Forderung verlangt.

Schlüsse berichtete über Steuerfragen. Vom 10. Februar 1932 an ist in der Verpflichtung zur Zahlung der Bürgersteuer eine Erleichterung eingetreten. Dieses Ergebnis ist durch gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften aller Richtungen zusammen mit den ihnen nahestehenden Parteien ermöglicht worden. Weitergehende Forderungen dahingehend, daß alle lohnsteuerfreien Einkommen von der Bürgersteuer befreit bleiben, werden vom Bundesvorstand weiter verfolgt. Die Lohnsteuersenkung aus Billigkeitsgründen auf Grund von § 131 der Reichsabgabenordnung wird behördlichseits bekämpft. Gegen diesen rechtlich unhaltbaren Standpunkt wehren sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit. Sie fordern, daß die Lohnsteuer erst dann abgezogen wird, wenn das lohnsteuerfreie Einkommen wöchentlich oder monatlich erreicht ist. Der Reichsfinanzhof hat entschieden, daß auch die ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre lohnsteuerpflichtig seien. Der Bundesvorstand wird im Klagewege gegen diese Auffassung vorgehen.

Splidiet berichtete über das Krümpersystem, für dessen Durchführung sich der Bundesvorstand in einem Rundschreiben eingesetzt hat. Auch die Reichskonferenz der Bergarbeiter hat sich dafür ausgesprochen, da die Bergarbeiter im Waldenberger Revier mit dieser Regelung günstige Erfahrungen gemacht haben. Der Holzarbeiter-Verband hat sich im gleichen Sinne geäußert. Zwei Verbände haben Bedenken geäußert und seine Durchführung abgelehnt. In Zusammenhang damit steht die Frage der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung der Verbände.

Die Aussprache

In der Aussprache wurde eingehend darauf hingewiesen, daß es noch zahlreiche Arbeiter und Angestellte in Deutschland gibt, die erheblich länger als 48 Stunden arbeiten, und zwar besonders häufig in öffentlichen Betrieben. Diesen Unfug muß gestoppt werden. Die jüngst bekannt gewordene Auffassung des Reichsarbeitsministers über die Frage der Arbeitszeit, daß es nicht angebracht sei, die Bestimmungen zur Verkürzung der Arbeitszeit gegenwärtig weiter zu verfolgen, wird von allen Verbandsvertretern entschieden verworfen. Die Verkürzung der Arbeitszeit nur in einzelnen Berufen anzunehmen, hielt man nicht für zweckmäßig. Notwendig ist vielmehr, die Verkürzung der Arbeitszeit in großem Umfang durchzusetzen. Die Einführung der vierzigstundigen Woche muß mit dem Zwang zur Einstellung

von Arbeitskräften verbunden werden.

Das Krümpersystem ist nur unter bestimmten Voraussetzungen durchführbar, aber wo diese Voraussetzungen gegeben sind, liegt die Anwendung im Interesse der Gewerkschaften. Die Durchführung des Gedankens wird jedoch in den einzelnen Berufszweigen sehr verschiedene Formen annehmen. Dementsprechend wird sich auch die Beitragsregelung für Kurzarbeitende oder nach dem Krümpersystem beschäftigte Mitglieder der Gewerkschaften verschiedenartig gestalten müssen.

Die Schwarzarbeit ist gegenwärtig Gegenstand einer besonderen Untersuchung im Reichswirtschaftsrat. Die Vertreter der Gewerkschaften haben dort ihre Bereitschaft zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erklärt, aber hinzugefügt, daß sie sich von zweckmäßigen tarifvertraglichen Regelungen eine größere und gerechtere Wirkung versprechen als von einem weitgehenden gesetzlichen Zwang.

Am Schluß der Aussprache stellt Leipart fest, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die Gewerkschaften die Verordnung vom 5. Juni 1931 nicht als Grundlage für die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung anerkennen können. Nur die Beschlüsse des Frankfurter Kongresses können als Grundlage einer solchen Maßnahme dienen. Daß jede Verkürzung der Arbeitszeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein neues hartes Opfer der Arbeiterschaft darstellt, ist nicht zu leugnen. Aber

nach fürchtlicher wäre es für die Arbeiterschaft, wenn aus den 6 Millionen Arbeitslosen 7 oder 8 Millionen werden würden.

Sinn hat das Opfer, das die Arbeiterschaft bringen würde, jedoch nur dann, wenn die Einführung der 40-Stunden-Woche in einer Weise erfolgt, die Gewähr bietet für die Einstellung von neuen Arbeitskräften.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung

Kollege Eggert, der stellvertretende Vorsitzende des ADGB, leitete die Beratung mit einem Vortrag über den Stand der deutschen Wirtschaft ein. Er führte unter anderem aus: Trotzdem Deutschland sich während des Jahres 1931 mit einem Ausfuhrüberschuss von 2,7 Milliarden Reichsmark im Außenhandel überaus günstig behauptet hat, ist sein Arbeitslosenheer auf weit über 6 Millionen gewachsen, ist sein Anteil an der industriellen Weltproduktion von 12 vH im Jahre 1928 auf 9 vH im Durchschnitt des Jahres 1931 gesunken. Seine Produktion für den Binnenmarkt, der Umsatz im eigenen Land, die Kaufkraft der breiten Massen sind verhältnismäßig stärker zusammengeschrumpft als im Durchschnitt der übrigen Länder. Von diesem Verfall sind fast alle Zweige der Gütererzeugung betroffen. Am fürchtlichsten trifft der Zusammenbruch das Bergwerk und die Baustoffindustrie. In der ersten Januarwoche 1932 waren nur noch 14,3 vH der Mitglieder des Deutschen Bergwerksbundes in Arbeit gegenüber 32,3 vH im Jahre 1931 und 44,5 im Jahre 1930. Dieser unheimliche und schmerzhaft widerstrebliche Verfall der wirtschaftlichen Kräfte, dessen Tempo in letzter Zeit durch den Rückgang der Ausfuhr noch beschleunigt wird, hat eine Fülle von Plänen, Vorschlägen und Forderungen gezeitigt, in deren zeitlicher Folge sich die einzelnen Phasen des Krisenablaufs widerspiegeln.

(Fortsetzung auf Seite 54.)



Familie und Heim



Die „Helden“ und die „Frauenseele“

Der Nationalsozialismus läßt kein Mittel unversucht, um nicht nur kritiklose Jugendliche, sondern auch Frauen und Mädchen als Werkzeuge zu gewinnen. Da ihm von den gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen, die das Spiel der Nazis durchschauen, starker Widerstand entgegengesetzt wird, wenden sie sich jetzt an die politisch gleichgültigen Frauen, an Hausfrauen, an Mütter, an junge Mädchen, denen die Arbeitslosigkeit den Zugang zum Beruf verbat hat, die aber andererseits infolge der furchtbaren Wirtschaftsnot auch keine Möglichkeit einer Heirat sehen, die sie von der Sorge um das tägliche Brot entheben könnte. Diesen oft haltlosen, verzweifelten, müden Frauen gegenüber wenden die Nazis eine eigene Taktik an.

Während die Nazis sonst säbelrasselnd auftreten und die rohe Gewalt gegenüber jedem Andersdenkenden zur Anwendung kommen lassen, finden sie in ihren Ansprachen an die Frauen sanfte, ja geradezu lyrische Töne. Sie erzählen von der „zarten Frauenseele“, die dazu bewahrt werden müsse von allem Schmutz des Alltags, von den Kämpfen der außerhäuslichen Berufsarbeit, von der nervenbeanspruchenden politischen Tätigkeit. Sie verkünden, das im „Dritten Reich“ die Frau und Mutter ihr Heim, ihre Familie betreuen dürfe, daß nicht mehr wie bisher ungezählte aus Not neben dem Haushalt noch als Reinmachefrauen und Wäscherinnen oder als Arbeiterinnen in Fabriken und Betrieben das Notwendigste zum Leben erwerben müßten. Denn diese Zustände seien doch nur das Werk des Marxismus, und sobald der gestürzt sei, werde alles besser: Der Marxismus habe die Frau aus ihrem Heim gerissen, das Dritte Reich aber führe sie wieder zurück in ihr Heiligtum. Denn die Frauenseele sei ein Edelstein, und ihn gelte es vom Schmutz des Alltags zu befreien und ihm eine würdige Umgebung zu schaffen.

Ist es ein Wunder, daß manches weibliche Wesen auf diese famose Edelsteintheorie hereinfällt und daß der Wunsch in ihr aufsteigt, auch einmal diese schönen Verheißungen in der Praxis erleben zu können? Und so sieht sie denn sehnsüchtig hinüber nach Italien, ins Land des Faschismus und denkt, daß doch dort sicherlich bereits das Paradies der Frau herrschen müsse. Aber in diesem „Paradies“ verrichten auch heute noch Landarbeiterinnen ihre mühsame, schwere Arbeit, und allmorgendlich treten schlaftraumelnde, unterernährte Arbeiterinnen ihren Weg zum außerhäuslichen Beruf an. Nur ein Unterschied besteht zwischen heute und früher: Heute gibt es in Italien keine freien Gewerkschaften mehr, die sich dieser Frauen annehmen, die für ausreichende Löhne sorgen und ihre Rechte dem Unternehmer gegenüber wahrnehmen. Die Löhne in diesem „Frauenparadies“ sind auch dementsprechend geradezu faschistisch zu nennen. Sie betragen nämlich für eine Landarbeiterin 13 bis 20 Pf. in der Stunde, für eine qualifizierte Fabrikarbeiterin 25 bis 30 Pf. Dazu kommt natürlich noch die Einwirkung der auch in Italien herrschenden Kurzarbeit, die den Wochenlohn entsprechend senkt.

Aber vielleicht wird im Dritten Reich der Mann, der mit Stahlhelm und Handgranaten ausgestattete „Held“, die Frau in ihrem Heim schützen und sie bewahren vor Not und Lebenskampf? Auch dafür haben wir ja bereits ein praktisches Beispiel. Wir brauchen uns nur an die Kriegsjahre zu erinnern, in denen das „Heldentum“ Trumpf war. Damals wurden Tausende und aber Tausende von Frauen und Mädchen aus ihrer Häuslichkeit gerissen, um in der Landwirtschaft, in den Fabriken, im Geschäftsleben Arbeit zu verrichten. Keine Arbeit war zu schwer, als daß sie nicht eine Frau hätte ausführen müssen. Und gerade die Herren, die heute Geldgeber und Drahtzieher der Nazis sind, Generäle, Fürsten, Großindustrielle, sie wandten sich auch damals mit Aufrufen an die Frauen,

versprachen ihnen den „Dank des Vaterlandes“ für ihre tatkräftige Hilfe und nannten sie Heldenfrauen und Heldenmütter. Damals hätten sie Gelegenheit gehabt, sich der „zarten Frauenseelen“ anzunehmen, indem sie durch Verzicht auf ihre Annexionspläne den Krieg einem raschen Ende entgegengeführt und unzähligen Frauen dadurch ihre Männer wiedergegeben hätten. Heute wissen dieselben Herrschaften nicht genug davon zu säuseln, daß die Frau ins traute Heim gehöre, daß sie eine Kostbarkeit sei, die von allem Schmutz des Alltags bewahrt bleiben müsse.

Das sanfte Säuseln verwandelt sich in wütendes Schnauben, wenn der praktische Beweis für ihre Ritterlichkeit gegen die Frau gefordert wird, wenn die Gewerkschaften dafür eintreten, daß die Männer anständige Löhne erhalten sollen, damit die Frauen eben nicht das „traute Heim“ verlassen müssen, wenn die Sozialdemokratie für gesunde Wohnungspolitik kämpft,

damit endlich auch der Arbeiter und seine Familie ein wirkliches Zuhause haben, wenn sie gegen den Wahnsinn eines neuen Krieges auftritt, der Millionen Frauen zu Witwen, Millionen von Kindern zu Waisen macht.

Fast unfassbar will es scheinen, daß es heute noch Frauen gibt, die gerade auf diese Phrasen vom „Heldentum“ hereinfallen, die kurzsichtig genug sind, um sich selbst ihr Grab zu graben. Und doch gehört nur etwas Nachdenken dazu, um klar zu erkennen, daß die Frau nur dort etwas zu erhoffen hat, wo wirklich praktische Arbeit geleistet wird: in den Gewerkschaften. Sie haben die Frau nie als Weibchen betrachtet, die in einem Wolkenkuckucksheim ein Drohnendasein führten sollten. Aber sie haben sich mit aller Kraft für Frauenrechte, für Mutterschutz und Säuglingspflege, für soziale Gesetzgebung und menschenwürdige Entlohnung eingesetzt und damit den praktischen Beweis geliefert, daß nicht Phrasen, sondern Taten das Entscheidende sind. Sache der Frauen ist es jetzt, den Gewerkschaften den Rücken zu stärken und gemeinsam mit ihnen zu marschieren.

E. M.

Auf der Arbeitssuche in Neujork

Es war zur Sommerszeit. Wer es sich einigermaßen leisten konnte, verbrachte die heißen Sommermonate ferne vom hitzedurchglühten Steinhaufen der Millionenstadt. Überall wurden Koffer gepackt, und fort ging's an irgendeinen Badestrand. Zu dieser Zeit werden in Neujork regelmäßig viele Hausangestellte entlassen, da man zur Erholung und zum Nichtstun auch in Amerika keine Mädchen bezahlt.

Da auch ich zu den Entlassenen zählte, beschloß ich, nicht mehr in eine Familie zu gehen, sondern eine Tagesstellung anzunehmen. Ich mietete mir also für sieben Dollar wöchentlich ein möbliertes Zimmer und ging nun jeden Morgen auf Arbeitssuche.

Da es in Amerika keine staatliche oder städtische Stellenvermittlung gibt, so ist man auf die Zeitung angewiesen. Allerdings kennt man drüben eine Stellenvermittlung, die aber in Händen von Gesellschaften liegt und ihren Inhabern ein recht gutes Einkommen bietet. Ich hatte deshalb von den sogenannten „Agency“ kein richtiges Vertrauen und wollte es lieber zuerst mit der Zeitung versuchen.

Am ersten Tag meiner Arbeitssuche machte ich mich etwa um 10 Uhr auf den Weg, kaufte die „Staatszeitung“ und stellte fest, daß irgendwo ein tüchtiges Mädchen zum Geschirrwaschen und ein ebensolches als Bedienung gesucht wurde. Wohlgehum nahm ich die Hochbahn. Aber wie war ich erstaunt, als man mir beidemal auf meine ersten Worte erwiderte: „Ist schon besetzt!“ Da sank mein Mut auf Null.

In den nächsten Tagen hielt ich mich schon um 8 Uhr bereit. Und nun erlebte ich die unangenehme Überraschung, daß entweder keine passende Stelle ausgeschrieben oder auch schon um 8 Uhr besetzt war. So lehrte mich die Erfahrung, immer früher den Weg zur Arbeitssuche anzutreten. Ehe 14 Tage vergangen waren, stand ich morgens um 7 Uhr beim Zeitungsverkäufer und wartete mit einer geradezu fiebernden Spannung, bis ein vorüberfahrendes Auto ihm ein Paket „Staatszeitungen“ herunterwerfen würde. Rasch, getrieben von einer unbeschreiblichen Aufregung, überflog ich die Stellenangebote. Hatte ich etwas Passendes entdeckt, so ging's im Trapp zur Hoch- oder Tiefbahn. Denn um 6 Uhr wurden schon alle Läden und Betriebe geöffnet, und oft nahm die Fahrt mehr als eine Stunde in Anspruch.

Eines Tages hatte ich Glück. Ich erhielt eine Stelle als Geschirrwäscherin. Lohn 20 Dollars die Woche und freies Essen. Zehn Stunden Arbeit täglich. Ich konnte gleich dableiben und anfangen. Bald stand ich vor einem Berg Geschirr und begann mit gutem Mut die ungewohnte Arbeit, ohne von irgend jemand irgendeine Anleitung erhalten zu haben. Als ich nach einer Weile beginnen wollte, das Geschirr abzutrocknen, antwortete mir eine schmutzige, deutsche Köchin auf meine Bitte um ein Handtuch: „Blödsinn! Abtrocknen?“ Zwischenhinein hatte ich Kartoffeln zu schälen und Salatplatten zu richten, wobei ich einen ordentlichen Rüffel bekam, weil ich mir erlaubte, Salat und Tomaten zu waschen, was dort aus Zeitersparnis nicht gestattet war!

Zur Mittagszeit stiegen die Anforderungen dermaßen, daß ich ihnen nur mit dem größten Willensaufwand gerecht werden

konnte. Und trotzdem hätte ich die Arbeit als solche bewältigen können, wenn nicht die Stickluft in die nur etwa 13 bis 15 qm große Küche eingesperrt geblieben wäre. Aber keine Lüftungsvorrichtung und kein Fenster erlaubten den Abzug der üblen Luft. Endlich war es 5 Uhr. Ich wollte gerade in den Keller gehen und mich dort umziehen, als mich mein Arbeitgeber rief: „Miß, hier sind drei Dollars, das Paket Kuchen können Sie auch mitnehmen, aber wir müssen morgen jemand anders einstellen; Sie sind zu schwach für diese Arbeit.“

So stand ich wieder auf dem Broadway, enttäuscht, entmutigt, arbeitslos! Aber das Glück winkte bald wieder. Am nächsten Morgen um 7 Uhr hatte ich bereits wieder eine Arbeit gefunden in einem von außen sehr fein wirkenden Delikatessladen. Aber die richtigen Delikatessen bekam ich erst in der von Dreck geradezu strotzenden Küche zu sehen. Am zweiten oder dritten Tag, als ich gerade versuchte, mit Hilfe einer Schaufel den dicken Schmutz vom Boden zu entfernen, kam ein biederer Schwabe, der unserem Laden die Wurstwaren brachte. „Miß,“ meinte er, „ich komm' jetzt scho über e Jahr doher; aber des ist heut' das erst' mal, daß ich jemand den Fußboden in der Küch' putze seh.“

Unter Anwendung von heißem Wasser und unter Drangabe meines spärlichen Muskelfetts gelang es mir, die Küche in einen menschenwürdigen Raum zu verwandeln. Aber etwas anderes gelang mir nicht, nämlich, meinen Chef — der übrigens ein Deutscher war — davon zu überzeugen, daß manche Stoffe; die bei der unbeschreiblichen Hitze bereits in einen gesundheitsschädlichen Zustand übergegangen, unverkäuflich seien. Er tat ordentlich Gewürz und Mayonnaise daran und verkaufte frisch aufgemacht das alte Zeug. Eines Tages erlitt er mich und mich das Schicksal: die Kommission des Gesundheitsamtes erschien! Es gelang mir nicht rasch genug, alle fragwürdigen Verkaufswaren in das Abfallfaß verschwinden zu lassen. Folge: Fünfzig Dollars Strafe für meinen Chef, da ihn die Kommission schon zweimal in ähnlichen Fällen verwahrt hatte; und für mich Entlassung, weil ich in dem entscheidenden Augenblick nicht schnell genug gearbeitet hatte!

So begann wieder jenes aufregende Stellensuchen, von dem sich selbst der Arbeitslose in Deutschland keinen Begriff macht. Denn in Amerika steht weder Stadt noch Staat noch ein Verband hinter dem Arbeitslosen. Hier heißt es: „Friß oder stirb.“

Nun ja, bei einiger Anpassungsfähigkeit brauchte man damals noch nicht gleich zu sterben, sondern man fand immer mal wieder eine Stelle. Schließlich gelang es auch mir wieder unterzukommen, und zwar in einer Bäckerei als Verkäuferin. Arbeitszeit, wie üblich, zehn Stunden, 15 Dollars wöchentlich und freies Essen. Einen Tag in der Woche frei. Die Behandlung war tadellos. Ich wurde als selbständiger Mitarbeiter angesehen und nicht als eine Maschine, die man aufzieht und die dann laufen muß, solange es der Chef will.

Inzwischen war es Winter geworden, ein harter, strenger Winter, wie man ihn in Deutschland kaum kennt. Eines Morgens machte es mir eine starke Halsentzündung und hohes Fieber unmöglich, aufzustehen. Ich ließ sofort an mein Geschäft telefonieren. Am Abend wurde von dort schon angefragt, ob ich am nächsten Morgen kommen könnte. So ging es drei Tage lang. Am vierten Tag ging ich mit 38 Grad Fieber zur Arbeitsstätte. Als ich eintrat, fand ich meinen Platz besetzt. Auf mein Erstaunen erklärte man mir, es täte ihnen leid, aber es sei schon ein seltenes Gegenkommen gewesen, zwei Tage auf jemand zu warten, und sie hätten drei Tage gewartet.

Diese beiden Fälle beweisen, daß frist- und kündigungloses Auflösen eines Arbeitsverhältnisses in Amerika selbstverständlich ist, und zwar für Arbeitgeber und Arbeiter, was ich den amerikanischen Damen auch des öfteren beweisen habe.

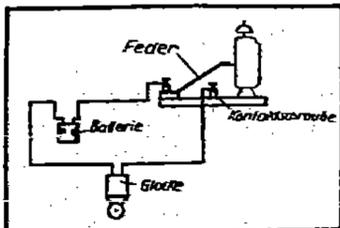
Erna Glaser.

Bastelecke

Vom pünktlichen Aufstehen

Wenn es draußen kalt und neblig ist, wenn noch früh am Morgen die dunkle Nacht Straßen und Häuser in Dämmerung hüllt, verläßt man ungern das Bett. Dieser oder jener schläft noch ein Weilchen weiter, läßt sich zehnmal wieder wachrütteln — andere verschlafen es täglich und kommen abgehetzt an ihren Arbeitsplatz. Manch einer hat schon herausgefunden, daß sein Wecker nur kurze Zeit läutet und dann verstummt, und daß man diesen offensichtlichen Fehler seines Wächters ausnutzen kann; schließlich ist auch dann der Wecker daran schuld, wenn man nicht richtig wachgeläutet worden ist. Es ist deshalb zweckmäßig, etwas zu erfinden, um diesem Übel abzuhelfen.

Die nebenstehende Abbildung zeigt eine Dauer-Alarmvorrichtung, wie sie an jeden vorhandenen Wecker angebaut werden kann. Auf einer kleinen Holzunterlage bekommt der Wecker seinen Platz. Eine normale Glocke und eine Taschenlampenbatterie werden durch Klingelleitungsdraht miteinander verbunden, und die in der Abbildung dargestellte Feder, für die man eine Deckleiste des Schnellhefters verwendet, wird mit der hinteren Kontaktschraube auf der Holzunterlage befestigt. Nachdem der Wecker auf Läuten eingestellt und aufgezogen worden ist, nimmt er seinen Platz auf der Holzunterlage ein. Die Kontaktfeder legt man auf den Knebel, mit dem man den Weckeraufzug befestigt. Wenn dann das Uhrwerk bei der eingestellten Zeit die Läutevorrichtung auslöst, dreht sich dabei der vorerwähnte Knebel mit der Kontaktfeder gleitet dadurch ab und fällt auf die darunter befindliche Kontaktschraube, wo-



durch über die Glocke ein geschlossener Stromkreis gebildet ist. Damit tritt die von der Batterie betriebene Glocke in Tätigkeit, die immerhin 7 bis 8 Stunden ununterbrochen läutet und nur durch Abheben der Feder von der Kontaktschraube, die man wieder auf den inzwischen zum Stillstand gekommenen Knebel legt, auszuschalten ist.

Mit diesen wenigen Teilen kann man seinen Wecker zu einer wirksamen Weckeinrichtung ausbauen, die auch dem besten Langschläfer die Lust zum Weiterschlafen vertreibt.

Sennwitz.

Leipziger Frühjahrsmesse 1932

Die Mustermesse 1932 findet vom 6. bis 12. März statt. Die Textilmesse geht bis zum 9., die Möbel- und Sportartikelmesse bis zum 10. März, während die große Technische und Baumesse bis zum 13. März dauert. Man rüstet zum großen Messeverkehr. Allein 15 Messesonderzüge aus dem Ausland werden erwartet, zudem noch für den Inlandsbedarf 20 Messesonderzüge kommen. Die Fahrpreise sind um 25 vH ermäßigt. Dem Ergebnis der Leipziger Messe, als dem Wirtschaftsbarometer Deutschlands, wird allgemein mit Spannung entgegengesehen. Besonders muß sich zeigen, wie die deutsche Zoll- und Drosselungspolitik auf den Welthandel wirkt. Der Messebesuch ist besonders denen zu empfehlen, die sich über den Fortschritt der Technik und der Warenproduktion unterrichten wollen und denen sonst wenig Gelegenheit dazu geboten ist. Auf der umfangreichen Warenschau der Weltmesse ist dies am besten möglich.

Der Pechvogel

Es gibt bekanntlich manche Menschen, die immer Pech haben und auch im Berufsleben leichter als andere einem Unfall ausgesetzt sind. Auf diese Pechvögel, die immer wieder Unfälle erleiden, weist die Deutsche medizinische Wochenschrift in einer Arbeit hin. „Diese Leute muß man durch bestimmte Tauglichkeitsprüfungen herausfinden und ihnen eine andere Arbeit zuweisen.“ Ein Pechvogel ist man also meist dann nur, wenn man im Arbeitsleben nicht am richtigen Platze steht.

„Klatsch in Leipzig. Zwei Frauen treffen sich in der Leipziger Straßenbahn. „Gugge, da is ja auch mal widdr die Frau Schneider.“

„Ja, wir hamm uns lange nich gesähd.“

„Wie gehds denn?“

„Wie solls denn gehen? Ziemlich belämmerd gehds.“

„Ja, da gammr nischd machen. So gehds uns allen. Was machd denn die Frau Gäwel?“

„Ach, die! Das is nich mehr auszuhaldn mid der.“

„Was issn mid der?“

„Wie die Frau gladschd, das is ännne Schweinerei is das mid der. Wenn die den Mund aufduhd, gommd irgend ännne Gladscherei raus. Die Frau gann den ganzen Daach weidr nischd wie reddn und redden. Wenn ich der ihr Alldr wäre, ich verscholde der jeden Daach das Fell, oder ich hängde mich auf. Da schdehd die von morgens bis abends auf der Drebbje und gladschd über ihre sämdlichen Begannnd. Einer nach dem andern wird durch die Schogglade geschleuderd; da wird gein einzir verschond.“

„Mid wem underhald sich die denn da drivvr?“

„Meerschdendeels mid mir.“

So ist's recht. Der Herr Lehrer in Winkelwies sagte an einem Montag zu einem Mädchen: „Babettli, so isch recht, hütt häschd emool suuberi Füeb: d'Schuel brocht! Häsch-es jez doch emool efange g'wäsch?“ — „Nei, Herr Lehrer“, erklärte's Babettli, „i ha deheime müesse Suurchruut y-stampf!“



Drei Jahre arbeitslos!

In wenigen Tagen sind es drei Jahre, da ich zum ersten Male den Weg zum Arbeitsamt gehen mußte, um Unterstützung zu beanspruchen.

Vor drei Jahren empfing ich den letzten Arbeitslohn, die letzten mit meiner Hände Arbeit verdienten Groschen. Und mit mir erhielten über hundert Kollegen die Papiere. Unser Werk, das einzige in seiner Art in weitem Umkreis, hatte den Betrieb eingestellt. Unrentabel sei der Betrieb, die „hohen Löhne“ seien daran nicht ohne Schuld, hieß es in den Bekanntmachungen.

Noch voller Hoffnungen suchten wir damals das Arbeitsamt auf. Irgendwelche Arbeit mußte sich finden. Es gab ja doch noch so viele Werke, die in Doppelschichten schafften. Einige Wochen Nichtstun seien schon auszuhalten nach harten Arbeitsjahren, sagten wir uns damals. Einige Wochen!

Aus diesen „wenigen Wochen“ sind es nun drei Jahre geworden. Tausende und aber Tausende gesellten sich uns zu. Alle Hoffnungen sind zuschanden.

In wenigen Tagen sind drei Jahre des Hungers vorbei. Drei Jahre der größten Verschuldung, der bittersten Not. Drei Jahre, wo unsere Nahrung nur aus Margarine, Brot, Leinöl und Kartoffeln bestand! Mittagessen ist ein unerhörter Luxus geworden, die Kleidung wird Tag um Tag schäbiger, das Schuhzeug heruntergerissener.

Anfangs hatten wir ein Recht auf Unterstützung. 156 Tage lang. Dann schmälerte man uns die Summe. Krisenunterstützung. Nun, seit langen Wochen, traben wir zum Wohlfahrtsamt, Almosen holend. Der Mietszins muß davon bezahlt werden. Oft bleiben nur einige Mark für die notwendigsten Lebensmittel.

Mit hohlen Wangen und verbissener Wut vegetieren wir dahin. Der Körper wird immer widerstandsloser, Krankheiten melden sich.

Wielange wahrst noch dieses Leben? Die Aussichten sind gering, trostlos. Täglich wächst die industrielle Reservearmee. Täglich.

Viele hat diese Zeit stoisch gemacht. Sie finden sich mit dem Schicksal ab. Sie können nicht anders. In vielen aber, die vorher gleichgültig dahindösteten, ist das Klasseninteresse erwacht. Sie sind Mitsstreiter geworden im Kampf gegen die unerträglichen Verhältnisse, gegen die Feinde der Arbeiterklasse.

Wir fordern, daß bald eine durchgreifende Änderung geschaffen wird. Wir schreien nach Arbeit. Wir wollen Arbeit, die ihren Mann ernährt. Arbeit zum Gemeinwohl. Arbeit, die Sinn und Zweck hat.

In wenigen Tagen sind es drei Jahre! Wird sich dieser Jahrestag noch wiederholen?
H. R., Dresden.

Zum Vorschlag des Vorstandes

Müssen die Beiträge herabgesetzt werden?

Wir betrachten die Aussprache über den Vorschlag des Vorstandes als abgeschlossen, da mit den folgenden Zuschriften alles abgedruckt worden ist, was uns zuzug, abgesehen von drei Beiträgen, die wegen Fehlens eines Beweises für die Mitgliedschaft nicht gebracht werden konnten. Die Sache wird nun dem erweiterten Beirat zur Entscheidung vorliegen.
Schriftleitung.

Ich muß schon gleich sagen, daß der Vorschlag des Vorstandes nicht dem Willen der langjährigen Mitglieder entspricht. Sobald man in einer niedrigeren Klasse bezahlt, werden die Leistungen der Kranken-, Arbeitslosen-, Streik-, Maßregelungs- und Invalidenunterstützung dementsprechend gesenkt. Da die langjährigen Mitglieder jahrzehntlang die höchste Klasse gezahlt haben, werden sie, wenn der Vorschlag Geltung erlangt, stark geschädigt. Aus diesen Gründen rate ich jedem Kollegen, wenn er es irgend möglich machen kann, den hohen Beitrag noch einige Monate weiter zu zahlen, da sich der kommende Verbandstag mit der Beitragserhöhung beschäftigen wird. Mein Vorschlag geht dahin, daß jede Beitragsklasse sich den Löhnen der Zeit anschließen muß. Weiter bin ich der Ansicht, daß die Gehälter der Angestellten um mindestens 50 vH gekürzt werden müßten. Dann lägen sie noch etwa 100 vH höher als bei einem gelehrten Facharbeiter. Ich bin fest überzeugt, daß dann alle Mitglieder bis zur Generalversammlung weiter das große Opfer bringen werden.
E. G., Lübeck.

Der Vorschlag des Vorstandes scheint mir in der jetzigen Lage das Beste zu sein, wenn man auch, je nach dem Standpunkt, etwas dagegen einwenden kann. Aus einem leeren Topf wird sich nichts herausnehmen lassen. Daher bringe ich das Opfer, meinen alten Beitrag weiterhin zu entrichten, obwohl ich seit 1926 Kurzarbeiter bin und vier Kinder habe. Es sind bekanntlich nicht immer die, die am meisten über zu hohe Beiträge und über die Gehälter der Angestellten klagen, die am meisten in Not sind. Bei ihrer Klage spielt, natürlich nicht in jedem Falle, der Wunsch mit, die Organisation der Arbeiter zu zersetzen oder für ihre politische Richtung einen Erfolg herbeizuschlagen. Daß meine Angestellten in der jetzigen Notzeit Solidarität üben, liegt auch in ihrem Interesse, und ihre mehrmaligen Gehaltsverträge beweisen das.

Die Gewerkschaftsmitglieder haben in den Gewerkschaften starke Stützen, die sie nur leider zu wenig nützen. Anstatt ihre Groschen in den eigenen Konsumvereine zu tragen, nähren sie damit den privaten Handel, stärken so ihre Gegner und wundern sich dann, daß der Erfolg der Arbeiterbewegung nicht größer ist. Wie würde es mit dem Lohn und dem Westkapital bestellt sein, wenn alle Arbeiter ihre Einrichtungen aussähen, zuerst ihr Geld dem kapitalistischen Unternehmertum in den Rücken zu werfen? ...
P. S.

Beseitigung der Werksparkassen

Durch den Zusammenbruch großer Unternehmen, wie Nordwolle, Borsig usw., waren deren Werksparkassen in Schwierigkeiten geraten. Spargelder, die in die Millionen gehen, können als verloren angesehen werden. Angesichts dessen hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Gesetzesentwurf eingereicht, der die Errichtung neuer Werksparkassen verbietet und sämtliche bestehende Werksparkassen und Unternehmern die Ansätze neuer Einlagen der Arbeiter und Angestellten

untersagt. Ausgenommen sollen lediglich die Einlagen leitender Angestellten sein. Um die Auflösung der bestehenden Werksparkassen zu beschleunigen, ohne daß die Finanzlage der Unternehmen selbst erschwert oder gar erschüttert würde, sieht der Entwurf weiter vor, daß der Bankenkommisars jeder Werksparkasse Fristen zu stellen hat, innerhalb derer sie ihre Einlagen zu liquidieren und an die Einleger auszuzahlen habe. Jedoch soll die Auszahlung wegen der Kapitalbildung und um Erschütterungen zu vermeiden, in der Form der Überweisung des Guthabens an Spareinrichtungen erfolgen, die von den einzelnen Einlegern selbst zu benennen sind. Daneben soll der Bankenkommisars das Recht der Einsichtnahme in die Bücher der Unternehmen erhalten, die Werksparkassen besitzen. Für die Übergangszeit bis zur Abwicklung sollen die Werksparkassen in Einrichtungen mit selbständiger Rechtspersönlichkeit mit der Verpflichtung zur Bilanzveröffentlichung umgewandelt und ihre Geschäftsführung von Sparrerausschüssen überwacht werden.

Die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes ist angesichts der weiteren Zusammenbrüche dringend notwendig. Der sozialdemokratische Vorstoß ist deshalb lebhaft zu begrüßen. Die Arbeiterbewegung hat selbst Stellen geschaffen, die die Anlage von Sparkapital gestatten. Die Konsumvereine, die Arbeiterbank und die Volksfürsorge verwalten fremde Gelder sicherer als irgendeine andere Einrichtung.

Verletzung der Betriebsratspflichten

durch Zulassung von Streikpropaganda in einer Betriebsversammlung

Der Vorsitzende des Betriebsrates bei einem Telegraphenbauamt, der gleichzeitig Mitglied des Bezirksbetriebsrates war, hat Anfang Juli 1931 eine Betriebsversammlung der Telegraphenarbeiter sämtlicher Berliner Telegraphenbauämter zur „Besprechung über Lohn- und Arbeitszeitfragen“ einberufen. In dieser Versammlung erteilte er einem nicht bei den Deutschen Reichspost beschäftigten Vertreter der Revolutionären Gewerkschaftsopposition das Wort und ließ über eine Resolution abstimmen, in der es mit Bezug auf die Juli-Notverordnung u. a. heißt, daß „der brutale Angriff der Kapitalisten und ihrer faschistischen Brüning-Regierung mit dem Streik beantwortet“, und daß Betriebe und Dienststellen streikfähig gemacht werden müßten gegen Lohnraub und Notverordnung.

Darin, daß der Betriebsratsvorsitzende diese Entschliebung zur Abstimmung gestellt und einen betriebsfremden Vertreter der RGO zur Versammlung zugelassen hat, erblickt das Reichs-Arbeitsgericht eine mit dem Verlust des Betriebsratsamtes nach § 39 Abs. 2 BRG verbundene gröbliche Verletzung der Betriebsratspflichten. Zwar war — so wird in der reichsarbeitsgerichtlichen Begründung ausgeführt — die von dem Betriebsratsvorsitzenden einberufene und geleitete Versammlung keine Betriebsversammlung im Sinne der §§ 45 ff. BRG, weil sie die Belegschaft von mehreren Betrieben umfaßte; sie war aber vom Vorsitzenden als Betriebsversammlung im Sinne des § 45 BRG gedacht und einberufen. Handelte er aber bei Einberufung und Leitung der Versammlung als Betriebsratsvorsitzender, so hatte er auch die sich für ihn aus seinem Amte ergebenden Pflichten zu beachten. Er durfte dann weder betriebsfremde Personen, soweit sie nicht unter § 47 BRG fielen, zu Worte kommen lassen, noch auch eine Verhandlung, die über den Kreis der Angelegenheiten der drei beteiligten Betriebe hinausging, zulassen. Gegen beide Pflichten hat der Betriebsratsvorsitzende verstoßen. Daß der zum Wort zugelassene Vertreter der RGO nicht als Vertreter einer wirtschaftlichen Vereinigung im Sinne des § 47 BRG anzusehen ist, ist auf Grund der tatsächlichen Feststellungen über Zweck und Ziel dieser Vereinigung angenommen. Eine weitere Verletzung der sich aus § 45 BRG ergebenden Betriebsratspflichten enthält die Zulassung der Abstimmung über die Resolution. Diese betraf nicht Betriebsangelegenheiten, sondern befaßte sich mit allgemein-politischen Angelegenheiten, nämlich mit der Stellungnahme zur Juli-Notverordnung, mit der Werbung für die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition und mit der Vorbereitung eines allgemeinen Streiks gegenüber der Notverordnung. Außerdem liegt auch eine gröbliche Verletzung der aus § 66 Nr. 3 und 6 BRG folgenden Pflichten vor, denn der Inhalt der Entschliebung war geeignet, Unfrieden und Unruhe in die beteiligten Betriebe zu bringen. Es handelte sich nicht um eine gewerkschaftliche Angelegenheit im Lohnkampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern um eine Angelegenheit allgemein-politischer Natur, die mit den Betrieben als solchen nichts zu tun hatte. (RAG B 83/31 — 19. Dezember 1931.) (Nachdruck verboten.)

Das Wochengeld für arbeitslose Schwangere

Nach § 120 AVAVG wird als Krankengeld der Betrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erzielte, wenn er nicht erkrankt wäre.

Nach der Entscheidung des Senats vom 22. Oktober 1931 (IIa K 541/30) RAB 1932 S. IV 19 soll der § 120 AVAVG in bezug auf das Wochengeld für versicherte Schwangere Arbeitslose folgendermaßen zur Anwendung kommen:

Insgesamt kommen 10 Wochen Wochengeldbezug in Frage. Für die 6 Wochen nach der Entbindung kommt ein Wochengeld in Höhe der Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung. In diesem Falle ist also das Wochengeld genau so hoch, wie vor dem die Arbeitslosenunterstützung betragen hat.

Streit herrschte vor allem darüber, ob für arbeitslose Schwangere für die 4 Wochen vor der Entbindung der § 195 a Abs. 1 Ziff. 3 RVO zur Anwendung kommen kann; nämlich ob die arbeitslose Schwangere das erhöhte Wochengeld zu beziehen vermag. Der Senat sprach sich dahin aus, daß es darüber keinen Streit geben kann, daß auch die Schwangere, die arbeitslos ist, für die 4 Wochen vor ihrer Entbindung das erhöhte Wochengeld zu erhalten hat. Die Frage ist nur die, meinte der Senat, in welcher Höhe für arbeitslose Schwangere das erhöhte Wochengeld zu bemessen sei.

Hier entschied nun der Senat: das erhöhte Wochengeld für die 4 Wochen vor der Entbindung beträgt das Einunddrehalfache der Arbeitslosenunterstützung. Betragt zum Beispiel die Arbeitslosenunterstützung rund 12 M, dann bemißt sich das Wochengeld für die ersten 4 Wochen auf 18 M und für die letzten 6 Wochen auf 12 M.
Demokritus.

Paul Wolfram Jubilar

Am 1. März begeht Paul Wolfram sein 25jähriges Dienstjubiläum als Angestellter der Ortsverwaltung Berlin. Der Jubilar steht heute im 63. Lebensjahr und erfreut sich einer guten Gesundheit. Er ist in Olmitz in Sachsen geboren und war von Beruf Dreher. Im Jahre 1898 trat er in Berlin dem Metallarbeiter-Verband bei und hat seitdem hervorragend als Verbandsfunktionär gewirkt. 1907 trat er als Hilfsarbeiter in den Dienst des Verbandes und rückte später zum Bürobeamten auf. Kollege Wolfram ist Spezialist in Arbeitsgerichtsachen. Nahezu 30 Jahre wirkte er erfolgreich als Gewerkschaftsbeisitzer. In dieser Zeit hat er sich mit den schwierigsten Fragen des Arbeitsrechtes beschäftigt und manchem Kollegen zu seinem Recht verholfen. Wir wünschen auch an dieser Stelle dem Jubilar das Beste für sein ferneres Wirken für die Arbeiterklasse!

Vom Vorstand

Telegrammanschrift: Metallvorstand Berlin
Fernsprecher: Dönhoff 6750 — 6753

Mit Sonntag, dem 28. Februar, ist der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Februar bis 5. März 1932 fällig.

Häufig werden Anfragen oder Beschwerden einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung finden können. Meistens ist diesen Zuschriften ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigefügt, der unbedingt erforderlich ist, wenn auf eine Beantwortung gerechnet wird. Die Mitglieder sollen sich stets zunächst an die Ortsverwaltung wenden.

Aufforderung zur Rechtfertigung!

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden. Das Mitgliedsbuch ist an den Vorstand einzusenden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Duisburg:

Paul Kowalski, Magaziner, geb. am 3. April 1896 zu Duisburg, Mitgliedsbuch Nr. 3701681, wegen Nichtabrechnen von Beitragsmarken.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten!

Nach Rotterdam, Schiffswerft und Maschinenfabrik P. Smit Jr. (Streik).

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

Der Vorstandsvorsitzende

Borchardt-Ibykus gestorben

Der Tod hat unsern meistgeliebten Mitarbeiter Julian Borchardt, der Ibykus zeichnete, die Feder aus der Hand genommen. Am 16. Februar ist er in einem Berliner Krankenhaus infolge einer Operation verschieden. An dieses schnelle Ende hat er sicherlich nicht gedacht; denn als er vor 4 Wochen das letzte Mal bei der Schriftleitung vorsprach, sah er zwar leidend aus, das mehr auf seine mißliche wirtschaftliche Lage als auf ein totschweres Leiden zurückgeführt werden konnte. Vom Krankenhaus gab er dann gleich darauf, das letzte Mal, ein Lebenszeichen. Sein Schweigen ließ eher auf fortschreitende Besserung als auf Sterben schließen.

Mit Julian Borchardt ist einer der uneigennützigsten Sozialisten und ein außerordentlich fähiger Schriftsteller dahingegangen. Für die Befreiung der Arbeiterklasse hat der 63jährige sein ganzes Leben mit lodernem Feuer gewirkt. Ich lernte ihn im Jahre 1901 in Brüssel kennen. Um jene Zeit saßen fast jeden Abend im Volkshaus ein halbes Dutzend deutsche Handwerksburschen beisammen, um über die Gründung eines sozialistischen Arbeitervereins zu beraten. Bei der Vorbereitung hierzu hörten wir, daß ein „deutscher Professor“ vorhanden sei, dem unser Vorhaben sicherlich freuen werde. Der „deutsche Professor“ hielt an dem Abend belgischen Arbeitern einen Vortrag über die Marxsche Lehre. Er kam auch bald heran, war Feuer und Flamme für den Verein, und dessen Satzung wurde in seiner Wohnung geschrieben. Als ich mit einem hessischen Stellmachergesellen an dem Abend der Satzungsberatung aus der Wohnung Borchardts ging, meinte mein Kollege, daß es mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des „Professors“ nicht viel besser stünde als mit unsern, die wir damals gerade erst etwas Kunst gefunden hatten.

Durch Erkundigung nach der Quelle seines Lebensunterhalts erfuhren wir, daß er mit dem (kürzlich verstorbenen) Ingenieur Lux das Marxsche Kapital ins Französische übersetzte, für deutsche Parteiblätter schreibe und nebenher deutschen Unterricht gebe. Das war zwar eine vielseitige Tätigkeit, aber brachte bei weitem nicht soviel ein, um die (dreiköpfige) Familie halbwegs durchzubringen. Wir im deutschen Verein waren daher wirklich froh, als wir erfuhren, er habe in Harburg eine Redakteurstelle erhalten. Borchardt wanderte dann an andre Zeitungen, kam später in den Preussischen Landtag usw. Durch seine Tätigkeit in diesem Parlament ist er weithin bekannt geworden. Während des Krieges stand er in der Opposition und verkrachte sich gründlich mit manchem seiner langjährigen Mitsstreiter.

In der Inflationszeit bot er sich durch Robert Dißmann als Mitarbeiter der Metallarbeiter-Zeitung an. Den aufrechten Mann soviel wie möglich zu helfen, war einfach sozialistische Pflicht. Das war um so leichter, als er mit zu den besten Kennern der Marxschen Theorie und der Wirtschaftskunde gerechnet werden konnte. Wir kamen überein, daß er über rein wirtschaftliche Dinge schreiben und sie mit sozialistischem Lichte durchleuchten sollte. Das hat Borchardt fast jede Woche getan. Seine Aufsätze sind immer gerne gelesen worden, selbst wenn, wie das ganz natürlich ist, die Leser zuweilen nicht mit ihm übereinstimmten. Daneben schrieb er noch für ein paar andre Gewerkschaftsblätter, schaffte weiter an marxistischer Büchern und Übersetzungen. Aber bei allem Fleiße war es immer weniger möglich, die Mittel zu dem bescheidenen Lebensunterhalt zu beschaffen, ohne den ein geistiger Arbeiter nicht bestehen kann. Die Versuche, die weit über die deutschen Grenzen hinausgingen, eine Wendung zum Besseren herbeizuführen, scheiterten an der steigenden Not, in der sich die hier in Frage kommende Presse befindet. Wenn man in wirtschaftlicher Not ist, ist man schon halb krank, und wenn noch ein körperliches Leiden hinzutritt, ist die Katastrophe da. Dieser tüchtige Geistesarbeiter ist immer ein Proletarier gewesen, und als Proletarier ist er auch gestorben.

Mit Borchardts Familie stehen wir trauernd an seiner Bahre. Hinter uns reißt sich die lange Schar unsrer Leser, denen er zum Freund und Lehrer geworden ist. Er hat sich bestrebt, ihnen viel von seinem Wissen zu geben. Darum werden sie seiner lange gedenken. Darum wird sein Andenken bei ihnen wohl erhalten bleiben. Er ruhe sanft.
F. K.

„Rauch an der Ruhr.“ Der durch die Stadt Essen preisgekürnte Roman von Felix Wilh. Beielstein beginnt im Märzheft von Velhagen & Klasing's Monatsheften zu erscheinen. Es ist das erste große Werk des nunmehr vor die breitesten Öffentlichkeit tretenden Dichters. Er stammt aus Dortmund und ist Ingenieur. Dem Roman wird mit großer Spannung entgegengesehen, der nach Darstellung und Auffassung in scharfem Widerspruch zu anderen, reportagehaften Versuchen steht, den Sinn unserer Arbeit, den Willen unserer Menschen, die Seele unserer Landschaft zu gestalten.

Reise in die Krise

Von Fritz Kummer

Wie lebt jetzt der englische Arbeiter?

II.

Mit den Lohnzahlen allein kann man sich freilich noch kein Bild von dem Lebensstandard einer Arbeiterschaft machen. Hierfür muß man auch wissen, was mit dem Lohn gekauft werden kann. Es seien darum zunächst die Preise einiger wichtiger Lebensmittel angeführt. Die Zahlen sind aus den Schaufenstern des besseren Kleinhandels in Industriorten genommen. Die zum Teil große Spanne zwischen zwei Preiszahlen für ein und dieselbe Ware ist durch den Unterschied in der Güte bedingt. Man geht nicht sehr fehl, wenn man annimmt, daß jeweils der niedrigste Preis für den Arbeiter gilt. In dem industriereichen Lancashire und Südwesten habe ich die Waren noch niedriger als hier angeführt ausgezeichnet gefunden. Doch hier, wo es auf den großen Durchschnitt ankommt, glaube ich die billigsten Preise weglassen zu sollen. Die Preise sind in Mark umgerechnet und als Gewicht unser Pfund (500 Gramm) eingesetzt. Es sei noch betont, daß bei der Umrechnung der Preise das Pfund Sterling als vollwertig (1 £ = 20 Mark) angenommen ist.

Es kostet das Pfund:

	Mark
Mehl	0,11
Weißbrot, 4-Pfund-Laib	0,58
Zucker	0,20—0,25
Tee	0,70—1,65
Kaffee	1,28—1,70
Butter	1,20—1,37
Schmalz	0,53
Speck	0,44—0,53
Schweinefleisch	1,10
Rindfleisch, bestes englisches	1,28
„ gefrorenes, Filet	0,80—1,10
„ „ Brust	0,27
Schafffleisch, frisches, bestes	1,10
„ gefrorenes, Filet	0,80—1,10
„ „ Lenden	0,88
„ „ Brust	0,27
Männerschuhe, im Mittel	15,00
Herrenhemden	6,00—8,00
Kragen, Stück	0,55
Steinkohle, Tonne	33,00
„ „ frei ins Haus	36,50

Dem Nichtengländer einen richtigen Begriff von dem Mietpreis der Arbeiterwohnung in England zu geben, fällt schwer. Durch das Einschränkungsgesetz vom Jahre 1919 wurde es dem Hausbesitzer gestattet, die Miete um 40 vH über den Friedenspreis zu erhöhen. Bei diesem Satz hat es zu bleiben, solange der Mieter nicht auszieht. Tut er das aber, dann kann der Hausbesitzer den Mietpreis des Hauses erhöhen. Das öffnet der Willkür Tür und Tor, so daß es ständig laute Proteste gibt, ja sogar ein Mieterstreik erwogen wird.

In dem vom Gesetz geschützten Arbeiterhaus beträgt die Wochenmiete etwa 5,60 bis 9,80 M. Ein, sagen wir, 6-M-Haus enthält eine Stube, zwei Schlafkammern, eine Küche nebst Waschraum und Zubehör. 6 bis 10 M die Woche für ein ganzes Haus scheint billig. Nur ist es mit den englischen Arbeiterhäusern eine besondere Sache. Der Engländer liebt nicht, mit mehreren Parteien zusammen zu wohnen; er verabscheut das, was er Mietskaserne nennt; er will sein Haus für sich haben: Mein Heim ist meine Burg! Der Arbeiter des Kontinents dagegen wohnt mehr mit andern zusammen, gegen die Mietskaserne hat er weniger einzuwenden als sein englischer Genosse, und er würde die „Burg“ ebenso ablehnen, wie der Engländer die Mietskaserne.

Die „Burgen“ sind roh gemauerte Backsteinbuden, in langen, schmalen Reihen aneinandergesetzt. Im Innern statt Ofen Kamine für offenes Kohlenfeuer in der Wand. Gemeinsame Waschhäuser sind nicht sehr in Brauch. Die englische Hausfrau meint, ihre Wäsche in der Küche waschen zu müssen. In den von der Gemeinde Glasgow errichteten Häusern wurde ich von Bewohnerinnen stolz darauf aufmerksam gemacht, daß sie jetzt endlich auch einen Waschkessel in der Küche haben. Die ganze Wohnung roch stark nach dieser neuen technischen Einrichtung. Angesichts alles dessen läßt es sich schwer sagen, ob der englische Arbeiter billiger wohnt als sein kontinentaler Genosse. Stellt man aber nur einfach die Zahl der Räume in Rechnung, ohne sonderlich nach ihrer Beschaffenheit und der der Umgebung zu fragen, dann wohnt der Arbeiter in England sicherlich billiger.

Arbeitslosenunterstützung in England

Von den 12 Millionen Personen, die in England gegen Arbeitslosigkeit versichert sind, waren im Dezember 1931 2,57 Millionen voll erwerbslos. Die Zahl der Arbeitslosen hat im letzten Jahre ständig abgenommen, und zwar um 251.000. Über die Ursache dieser Abnahme gehen die Meinungen auseinander. Die bürgerliche Seite meint, die Abnahme sei der wirtschaftlichen Besserung, dann der Pfundentwertung und schließlich dem Schutzzoll zu verdanken, weil dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der englischen Industrie erhöht werde; die Gewerkschaften ihrerseits behaupten, die Abnahme sei mehr dem Eifer der Behörden zu verdanken, möglichst viel Personen aus dem Arbeitslosenregister und damit von der Unterstützung wegzubringen. Die Wertschiebung werde erleichtert durch zwei gesetzliche Akte (anomalous regulations and means test), die sehr fleißig angewendet wurden, seitdem die Nationale Regierung im Amte ist.

Von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in Verbindung mit der Pfundentwertung hatte ich in der Presse des Kontinents schon genug gelesen. In England habe ich versucht, mich an Ort und Stelle von der Richtigkeit dieser Behauptungen zu überzeugen. Es ist mir nirgends geglückt. Nur in der Textilstadt Oldham (Lancashire) wurde von dem Sekretär einer Textilarbeitergruppe von einer Abschwächung der Beschäftigungslosigkeit gesprochen, er meinte jedoch, das sei wohl mehr auf die Entwertung des Silbers im Fernen Osten, dem wichtigsten Absatzgebiet von Lancashire, zurückzuführen. Ohne große Gefahr kann man sagen, daß die amtlich ausgewiesene Abnahme der Arbeitslosigkeit — leider — nur eine papierne ist. Das dürften die nächsten Berichte der ministeriellen Labor Gazette wohl dartun.

Vor ein paar Monaten wurden neben Lohn- und sonstigen Verschlechterungen auch die staatliche Arbeitslosenunterstützung (um 10 vH) gekürzt. (Seit Oktober 1929 sind die Lebensunterhaltungskosten um 10,5 vH gesunken.) Heute beträgt sie wöchentlich für den Mann 15,25, für die Frau 8 und für jedes Kind 2 M., also in diesem Falle (Mann, Frau und ein Kind) insgesamt 25,25 M. Die Unterstützung wird im Jahr 26 Wochen gezahlt, ungeachtet wie lange eine Person versichert ist oder Beiträge entrichtet hat. Wer die 26 Wochen im Jahr nicht ganz bezogen hat, wer zum Beispiel nur 154 oder 155 Tage Unterstützung erhalten hat,

kann durch eine mehrtägige Aussetzung im Bezug der Unterstützung sich ein neues Jahr Unterstützung sichern.

Ist die ordentliche Unterstützung (26 Wochen im Jahr) erschöpft, hat der Arbeitslose Anrecht auf die sogenannte Übergangsunterstützung (transitional benefit). Aber die wird erst nach einer Prüfung der Bedürftigkeit gewährt. Kommunale Ausschüsse prüfen, ob der Gesuchsteller Vermögen, Einkommen aus Sparguthaben, hilfsfähige Verwandte usw. hat. Das Einkommen aus solchen Quellen soll bei der Festsetzung der Unterstützung in Anrechnung gebracht werden. Gegen die Umstülpung der Taschen oder die Durchschnüffelung der persönlichen Verhältnisse der Arbeitslosen hat sich im ganzen Lande eine lebhaftige Opposition erhoben.

Die Gemeinden setzen in der Regel den Satz der ordentlichen Unterstützung auch für die Übergangsunterstützung fest, so daß der Arbeitslose auch weiterhin nicht schlechter gestellt ist. Außerdem hat er stets das Recht, um eine Erhöhung der Unterstützung einzukommen, wenn sie nicht ausreicht, seine Familie ordentlich zu kleiden, zu nähren oder die Kinder zu schulen. Ein Recht, was in sehr vielen Fällen erfolgreich geltend gemacht wird. Aus den vielen Besprechungen dieser Sache mit Kundigen muß ich entnehmen, daß in England die Behörden mit der Fürsorge für die Erwerbslosen ziemlich weitherzig sind.

„ . . eine Tasse Tee, bitte“

Allein, die öffentliche Unterstützung ist nicht imstande, das Elend zu bannen, das andauernde Arbeitslosigkeit für das arbeitende Volk gebiert. Die harte Not treibt immer mehr Frauen auf die Suche nach einem Käufer für ihren Körper und die Männer auf die Bettelreihe. Was vor dem Kriege einfach shocking (unerhört) war, nämlich daß Mädchen in den Straßen der Londoner City Männer anredeten, findet man jetzt hundertfach. Und es sind keineswegs, wie man leicht herausfindet, berufsmäßige Straßenmädchen, sondern Handelsangestellte, Schreibfräulein, Arbeiterinnen und dergleichen. Und wenn man in später Nachtstunde in etwas abseits liegende Teehäuser kommt, trifft man herzzerreißendes menschliches Elend. Männer und Frauen jeglichen Alters, die Blöße mit zusammengehefteten Fetzen notdürftig bedeckt, huschen fortwährend verstohlen



Bank von England, links, und die Börse, rechts

herein und hinaus. Sie scheinen mit der Kleidung soweit heruntergekommen zu sein, daß sie sich am Tage nicht mehr auf die Straße wagen. Und auch des Nachts meiden sie möglichst die Menschen. Nachdem sie ein paar Stücke Brot mit Tee heruntergewürgt haben, verschwinden sie wieder aus dem Teehaus. Wohin?

Die jungen Männer, deren Lebenswille oder Not gesellschaftliche oder moralische Bedenken dämpft, reden Passanten um „eine Tasse Tee“ an. So angedrückt zu werden, kann einem an einem Tage dutzendmal vorkommen. Ich bin sehr oft mit solchen Leuten in ein Teehaus gegangen, um ihren Wunsch in natura zu erfüllen. Die Wißbegierde bekam da eine vorzügliche Gelegenheit, sich aus allererster Quelle über Verhältnisse des Ortes zu unterrichten. Da nimmt man mit Schrecken wahr, daß mancher gar nicht mehr so junge Mann zeitlebens noch keine regelmäßige Arbeits- und Verdienstgelegenheit gehabt hat. In Glasgow wurde durch die Erfüllung der Wünsche nach „einer Tasse Tee“ mein Weg vom Bahnhof zum Hotel auf zwei Stunden ausgedehnt. Nichts besseres hätte mir passieren können. Auf diese Weise bekam ich schon tiefe Einblicke in die wirtschaftlichen Zustände dieses bedeutenden Industriebezirks, noch ehe ich richtig gelandet war. Zu diesen Einblicken fügte sich ein überaus guter Eindruck von der geistigen Lebhaftigkeit und politischen Anteilnahme der Glasgower Arbeiter. Ein Eindruck, der am folgenden Tage durch den Verkehr mit den dortigen Gewerkschafts- und Parteigenossen noch erheblich verstärkt wurde. Von ihnen nimmt man eine sehr ermutigende Erinnerung mit. Erst wenn man sie selber kennt, kann man die ständigen schweren Gefechte zwischen Kapital und Arbeit an den Ufern des Clyde richtig würdigen.

In Belgien

Arbeitslosigkeit und ihre Unterstützung

Von dem Stande der wirtschaftlichen Dinge in Belgien wird außerhalb seiner Grenzen wenig gesprochen. Das könnte zu der Meinung führen, es stünde dort noch einigermaßen gut. Hierauf deutet übrigens die Statistik über den Rückgang der Stahlproduktion hin. Hier steht, wenn man dem Pariser Industriellenblatt La Journée Industrielle glauben darf, Belgien mit 5 vH zuletzt in der Reihe. Wenn es wirklich an dem sein sollte, so wäre es eben nur ein Teil des Wirtschaftslebens, der sich noch einigermaßen gehalten hat. Sonst aber schlagen einem in ganz Belgien die Zeichen von der Schwere der Krise in die Augen. Die Schifffahrt, der gute Gradmesser von Handel und Wandel, steht dem Gefrierpunkt nahe. Der Hafen von Antwerpen zum Beispiel, in dem mich der Schöffe der Stadt, der Genosse W. Eeckelers, heraufgeführt, gleicht einem Schiffsfriedhof. Die kilometerlangen Kais, Rampen und Lager-schuppen sind gutenteils völlig unbenutzt. Nur hier und da sieht man einen Damper, der noch raucht. Die beiden neuen Automobilwerke von Ford und der General Motor Co., die sich an einer Straße gegenüberliegen, stehen im Zeichen der Leblosgigkeit. Nur bei der General Motor Co. waren schwache Lebenszeichen zu sehen; es wurden riesige Kisten ausgeladen, die offenbar Autoteile, die hier zusammengesetzt werden, enthielten.

Die Hafenanlagen mit Zubehör, und auch der Boden, worauf private Gebäude stehen, sind Eigentum der Stadt. Sie verpachtet die Anlagen und den Boden für die Gebäude, die nach einer bestimmten Zeit ebenfalls, und zwar unentgeltlich, in den Besitz der Stadt übergehen. Durch diese weise Einrichtung hat sich Antwerpen eine erhebliche Einnahmequelle gesichert, die nun aber infolge der Krise immer weniger fließt. Antwerpen teilt das Schicksal vieler belgischer Gemeinden.

Die Misere des belgischen Seehandels hat indessen noch nicht den Talboden erreicht. Der Übergang Englands zum Schutzzoll trifft verschiedene Teile der Industrie und der Landwirtschaft Belgiens äußerst stark. Einige Gewerbezweige arbeiteten in weitem Maße für England, und einige ländliche Bezirke belieferten es mit Frühlingsgemüse und Pflanzen. Auf diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat England einen so hohen Zoll (100 vH) gelegt, daß er einen Einfuhrverbot gleichkommt. Die Folge ist eine Schädigung von belgischen Dörfern, die dem Ruin nahekommt. Nicht viel geringer ist die Schädigung der oben erwähnten Gewerbezweige und des Seehandels.

Wie hoch die Zahl der Arbeitslosen in Belgien ist, läßt sich nicht bestimmen sagen. Die Schätzungen gehen ziemlich weit auseinander. Die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie wird auf 40 bis 50 vH angegeben. Eine staatliche Buchung der Arbeitslosen besteht nicht, da nur ein Teil, und zwar der gewerkschaftlich organisierte, eine regelmäßige öffentliche Unterstützung erhält. Der arbeitslos gewordene Mann stellt ein Unterstützungsgesuch an die Krisenkasse, die dem Arbeitsministerium angegliedert ist. Von dieser Kasse erhält der (organisierte) unverheiratete Arbeitslose täglich 10 Franken und 7 Franken von Provinz und Gemeinde; der verheiratete bekommt 13,50 Franken vom Staat, 7 von Provinz und Gemeinde und für jedes Kind 3 Franken. Der Höchststanz beträgt bis zu drei Personen nicht mehr als zwei Drittel, bei mehr als drei Personen nicht mehr als drei Viertel des Lohnes.

Wie schon erwähnt, ist das nur für organisierte Arbeitslose. Die Gewerkschaft zahlt die Unterstützung aus. Die armen Teufel von Unorganisierten bekommen nichts; sie müssen sich an die öffentliche Wohltätigkeit wenden. Es ist unter solchen Umständen verständlich, daß die Unorganisierten, wenn sie entlassen werden, sich in die Gewerkschaft drängen, um deren Unterstützung und auch der öffentlichen teilhaftig zu werden. Das hat die gewerkschaftlichen Kassenbestände, die von den alten Mitgliedern aufgefüllt waren, schnell gelichtet, so daß die Gewerkschaften nicht umhin konnten, die Wartezeit für den Bezug von Unterstützung zu verlängern (der Metallarbeiterverband zum Beispiel auf 12 Monate).

Die belgischen Metallarbeiter haben ihre Löhne besser zu halten vermocht, als man gemeinhin anzunehmen geneigt sein mag. Die großen Durchschnitte betragen im Dezember in der Schwerindustrie für Ungelernte 37 bis 35 Franken, für Gelernte 55 bis 85 Franken; im Maschinenbau schwanken sie bei den Ungelernten zwischen 28 und 40, bei den Gelernten zwischen 40 und 55 Franken für den achtstündigen Tag. Will man diese Geldlöhne mit den unsrigen vergleichen, so muß man sie durch 8 teilen, da der belgische Franken zur Zeit 12½ Pf. wert ist. Durch die bloße Umrechnung hat man freilich nur einen sehr bedingten Vergleichswert, da der Preis des Lebensunterhaltes in Belgien ein anderer, ein geringerer ist. Doch auf diese ziemlich umfangreiche Sache kann hier nicht eingegangen werden.

Die belgischen Metallindustriellen haben sich, wie ihre Standesgenossen anderwärts, eifrig um Lohnkürzungen bemüht. Im Maschinenbau vermochten sie seit Januar 1931 eine Kürzung von 12½ vH, in der Schwerindustrie seit Dezember 1930 eine solche von 17½ bis 20 vH durchzusetzen. In dieser Zeit ist nun allerdings auch der Index für den Lebensunterhalt (seit 1929 um 12,5 vH) heruntergegangen, so daß die Lohnkürzung bis zu einem bestimmten Grade paralisiert wurde.

Der Inhalt mancher Provinz- und Gemeindegasse genügt nicht, die steigende Ausgabe für die Arbeitslosen zu bestreiten. Um ihre erwerbslosen Mitglieder nicht hungern zu lassen, haben verschiedene Gewerkschaften den auf Provinz und Gemeinde entfallenden Unterstützungsbetrag vorgeschossen. Dadurch sind aber nun auch die Gewerkschaftskassen völlig erschöpft, so daß sie die Erstattung der Vorschüsse verlangen. Dazu sind aber die Provinzen und Gemeinden ganz außerstande. Was nun? Ob der Staat, der um Zuschuß angegangen ist, einspringt, ist noch ungewiß. (Wird fortgesetzt.)

25 Millionen erwerbslos

Ende September vorigen Jahres wurde nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamts die Zahl der Arbeitslosen in der Welt auf 21 Millionen geschätzt. Die weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Wintermonaten hat dazu geführt, daß gegenwärtig die Weltarbeitslosigkeit bei vorsichtiger Schätzung 25 Millionen Menschen betrifft.

Die hochkapitalistischen Staaten sind durch diese Entwicklung am härtesten betroffen. Durch die vielseitigen Störungen im Wirtschaftsablauf, durch die Erschwerung des internationalen Warenhandels und des Kreditwesens ist in absehbarer Zeit mit einer Besserung nicht zu rechnen. Nach Schätzungen, die sich auf den September vorigen Jahres beziehen, waren in den Vereinigten Staaten 19 vH der Erwerbstätigen arbeitslos gegen 11 vH im Jahre 1930. Für England lauten die entsprechenden Zahlen 13,2 vH und 10,5 vH, für Australien 13,2 und 5,5 vH, Deutschland 13,1 und 9,1 vH, Österreich 6,4 und 5,4 vH, Italien 6,2 und 4,1 vH, Tschechoslowakei 4,9 und 3,1 vH. In den übrigen Staaten bewegen sich die Arbeitslosenzahlen zwischen 2 und 3 vH der erwerbstätigen Bevölkerung. Wie schon oben angeführt, dürfte in den Wintermonaten die Arbeitslosigkeit noch wesentlich angestiegen sein.

Altrussisches

Die Wetschernaja Moskwa (vom 29. Januar 1932) veröffentlicht einen Bericht über die Zustände in den Moskauer Ambulatorien und Badeanstalten. Im Baumann-Ambulatorium mußten noch bis zuletzt die Kranken zwei bis drei Tage warten, um sich anzumelden. Die Ärzte des Ambulatoriums kamen stets mit größter Verspätung zum Dienst. In den Badeanstalten des Stalin-Stadtbezirks herrscht Schmutz; die Räume sind eng, überall stehen lange Schlangen von Besuchern. Beschwerden von Besuchern werden vielfach erst nach einem halben Jahr beantwortet. Schlimme Zustände herrschen, vor allem in sanitärer Beziehung, auch in vielen Moskauer Großküchen, die die Arbeiterspeiseshallen verschiedener Großbetriebe beliefern. Entsprechend eingerichtete Lagerräume sind fast nirgends vorhanden, so daß die Lebensmittel bald verfaulen.

